

/ Budget 2024

Kein Budget für die Vielen

Oktober 2023

Autor:innen: Ökonom:innen des Momentum Instituts

(Sophie Achleitner, Leonard Jüngling, Katharina Mader, Oliver Picek,
Barbara Schuster, Jakob Sturn)

Analyse des Budgetentwurfs 2024

Zu wenig gegen die Rezession

/ Konjunktur: Mehr investieren in Wohnbau und soziale Dienstleistungen

Österreich steckt in der Rezession. Doch dem Budget fehlt ein ordentliches Konjunkturpaket, damit die stotternde Wirtschaft wieder anspringt. Gegen den Kollaps im Hochbau muss der Staat leistbare Wohnungen bauen (lassen), die mittelfristig die Mieterhöhungen dämpfen. Die zusätzlichen Budgetmittel für Sanierung im Budget helfen zwar dem Bau, der Energierechnung und dem Klima. Aber sie senken die Mieten nicht. Der Staat muss auch die staatlichen sozialen Dienstleistungen für alle stärker ausbauen, zumal das direkt Arbeitsplätze schafft. Einen Anfang hat die Regierung im Budget getan, um mit mehr Geld die Qualität der staatlichen Dienstleistungen zu erhalten. Doch deutlich mehr Ausgaben für Pflege, Gesundheit, Kinderbetreuung, Bildung und Pensionen sind unvermeidlich. Eine ausreichende Dotierung, um den künftigen Bedarf vollständig zu decken, fehlt.

/ Steuern: Vermögensbezogene einführen, Unternehmenssteuern anheben

Der demografische Wandel, aber auch mehr Ausgaben für Klimaschutz und Kinderbetreuung kosten Geld. Spielraum für Steuersenkungen ist deshalb keiner vorhanden. Umso verantwortungsloser ist, dass der Finanzminister trotzdem immer wieder Sozialbeiträge und Steuern senkt. Einen Rückschritt gibt es bei der ungleichen Verteilung der Steuerbeiträge. Ab 2024 wirkt die Senkung der Körperschaftsteuer vollständig. Sie reißt im Endausbau jährlich ein Loch von einer Milliarde ins Budget, von dem fast ausschließlich große Unternehmen und ihre Eigentümer:innen profitieren. Gleichzeitig finanzieren Abgaben auf Arbeit und Konsum weiterhin fast im Alleingang die staatlichen Ausgaben. Von einer Erbschafts- oder Vermögenssteuer ist nichts zu sehen. Auch horrenden Gewinne mit der hohen Inflation schöpft der Finanzminister weiter nicht oder kaum ab. Banken zahlen gar keine Übergewinnsteuer, Energiekonzerne nur einen Bruchteil der eigentlich geplanten Summe. Die Unternehmen als Gruppe entziehen sich damit der Rückzahlung und Finanzierung der weiterhin milliarden schweren Unternehmenshilfen (COFAG-Hilfen, Energiekostenzuschuss 2, Industrietransformation, Lohnnebenkosten-Senkung, Investitionsprämie, usw.). Dafür aufkommen müssen alle anderen. Das erzeugt nicht nur ein Gerechtigkeitsproblem. Aufgrund der Unterbesteuerung der Vermögensbesitzer:innen verharrt die Staatsschuldenquote in den kommenden Jahren bei rund 76 Prozent anstatt weiter zu sinken. Das kostet auch langfristig Geld aufgrund höherer Zinszahlungen.

/ Inflation: Wirksamer bekämpfen

Die Bundesregierung hat im Kampf gegen die Inflation fast keine preissenkenden Maßnahmen gesetzt. Österreichs Inflationsrate zählt zu den höchsten in der Eurozone. Die falsche Taktik wird zum Boomerang bei den Ausgaben im Bundesbudget 2024, weil der Teuerungsausgleich für die Ministerien höher ausfällt, auch die Personalkosten. Für effektive preissenkende Maßnahmen ist es dennoch nicht zu spät. Die Mietpreisebremse muss, um wirksam zu sein, strenger ausfallen. Eine Umsatzsteuersenkung auf Grundnahrungsmittel fehlt.

/ Armut: Mehr dagegen unternehmen

Das „Paket“ gegen Kinderarmut lässt zu wünschen übrig. 60 Euro Sonderzuschuss pro Kind ändern wenig an der Tatsache, dass immer noch jedes fünfte Kind in Österreich in Armut aufwächst. Echte Entlastung für armutsgefährdete Menschen gab es auch trotz der hohen Teuerung nicht. Obwohl die Preise weiter hoch bleiben, und die Sozialleistungen und Löhne den Kaufkraftverlust erst schrittweise aufholen. Umso schwerer wiegt, dass bei der Abschaffung der kalten Progression und der Pensionserhöhung kein sozialer Ausgleich wie im letzten Jahr stattfindet. Auch die Ausgleichszulage für die Sozialhilfe und „Mindestpension“ wird nicht überdurchschnittlich erhöht wie in den letzten beiden Jahren. Es bleibt ohnehin genug zu tun, denn die Armutsgefährdung ist durch die Krise gestiegen. Umso wichtiger wäre es, Sozialleistungen endlich armutsfest zu machen und eine ernsthafte Bekämpfung des Problems Kinderarmut anzugehen, etwa mit einer Kindergrundsicherung.

/ Klimaschutz: Verbindlichere Ziele festlegen und Umsetzung beschleunigen

Das Budget für Klima und Transformation wurde auch für 2024 erhöht, sollte aber für wirksame Klimapolitik in allen Bereichen umfassender ansetzen. Die Schwerpunkte der Regierung hinsichtlich Klimaschutz liegen bei Unternehmenshilfen und Förderungen, den zwei kleinsten gemeinsamen Nennern der Koalition. Mehr Geld für thermische Sanierung und den Heizungstausch ist aber nur ein zurückhaltender Schritt, um die Klimaziele zu erreichen. Von einem verbindlichen Klimaschutzgesetz oder einem verpflichtenden Ausstieg aus Gas in bestehenden Gebäuden fehlt jede Spur. Auch beim Ausbau der Stromnetze und Regionalbahnen hapert es noch.

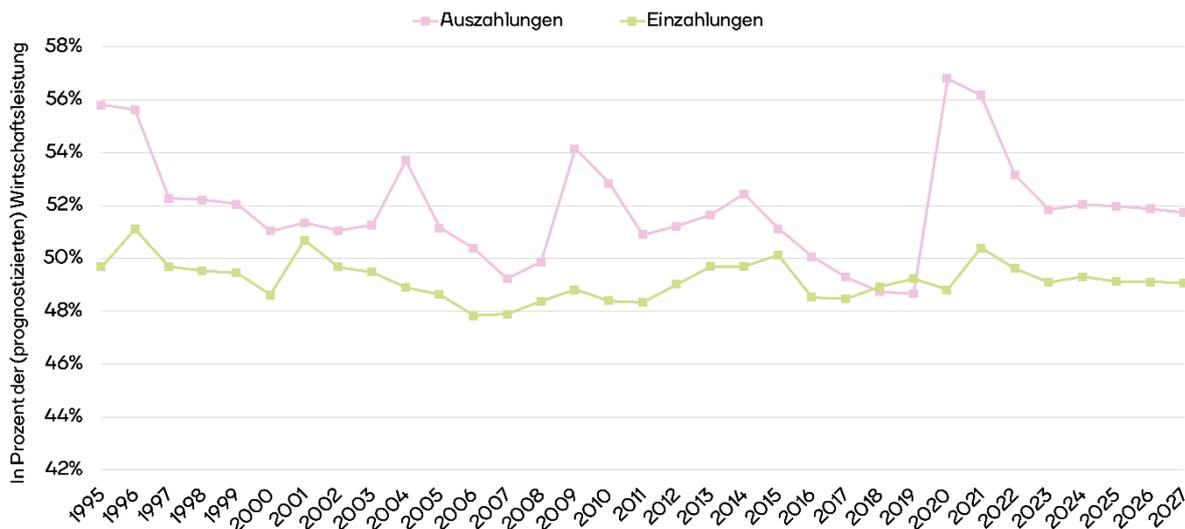
INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| ÜBERBLICK | 5 |
| EINNAHMEN | 8 |
| / Verteilungsfehler 1: Entsolidarisierung durch Steuersenkungen für Besserverdienende und Konzerne | 8 |
| / Verteilungsfehler 2: Österreichs Budget wird finanziell fragiler und weniger krisenfest. Wichtige Einnahmen fehlen. | 10 |
| / Verteilungsfehler 3: Mangelhafte Inflationsbekämpfung trifft auch das Budget | 12 |
| AUSGABEN | 15 |
| / Verteilungsfehler 4: Ein armutsfester Sozialstaat muss her | 16 |
| / Verteilungsfehler 5: Es braucht ein ökosoziales Konjunkturpaket gegen den Wirtschaftsabschwung | 17 |
| / Klima und Umweltschutz | 20 |
| / Arbeitsmarkt | 22 |
| / Frauen und Gleichstellung | 23 |
| / Gender Budgeting | 23 |
| / Frauenbudget | 24 |
| / Care- und Zukunftsinvestitionen weiterhin unterdotiert | 25 |
| / Bildung | 25 |
| / Gesundheit & Pflege | 29 |
| / Pensionen | 30 |

ÜBERBLICK

Der Finanzminister nennt das Budget 2024 ein „Budget für die Zukunft“. Er ist optimistisch, damit die Weichen für ein gutes Leben für unsere Kinder in der Zukunft stellen zu können. Ein Blick auf die Auszahlungen zeigt: Weder das kommende Budget noch der dazugehörigen Finanzrahmen bis 2027 erfüllen diese Ansage.

Einnahmen und Ausgaben in Prozent des BIP

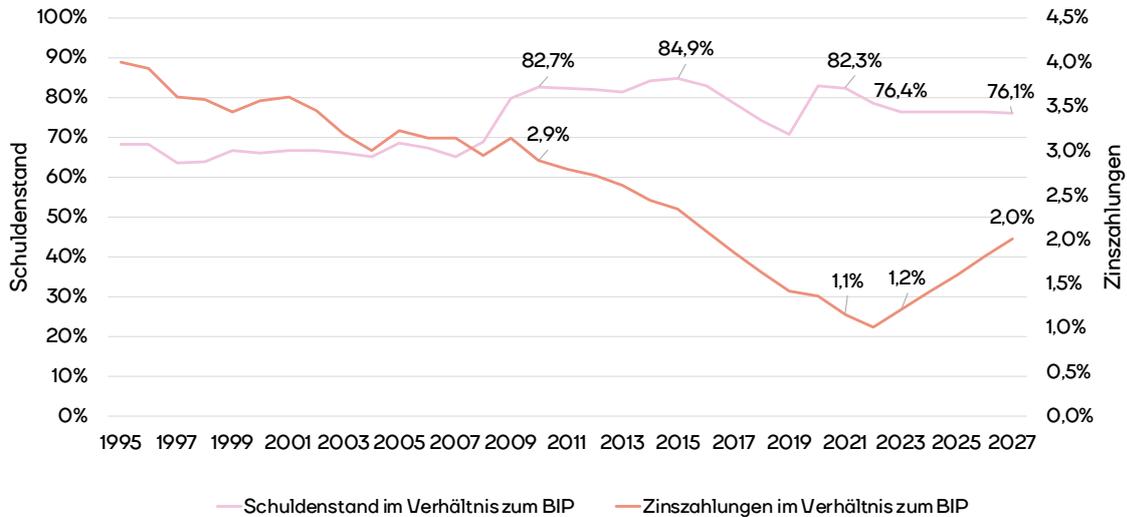


Quelle: Statistik Austria, BMF
Anmerkung: Auszahlungen und Einzahlungen des Gesamtstaats nach Finanzierungsrechnung.
Ab 2023 Prognosewerte basierend auf dem BMF Strategiebericht 2024-2027.



Nach dem Wegfall hoher Ausgaben für Covid-19-Maßnahmen ändern sich die Auszahlungen ab 2023 lediglich mit der Rate des Wirtschaftswachstums. Ein Anstieg ist in den nächsten Jahren nicht vorgesehen. Auch die Einzahlungen stagnieren im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) bis 2027. Somit wird zwar bei einem Defizit von 2,7–2,8 Prozent das Maastricht-Kriterium wieder eingehalten, die Ausgabenquote liegt aber bei einem verhaltenen Wirtschaftswachstum unterhalb der prognostizierten Inflationsrate. Gerade in dieser Zeit müsste der Staat mit einem Konjunkturpaket gegensteuern.

Zinsquote weiter unter langfristigem Trend

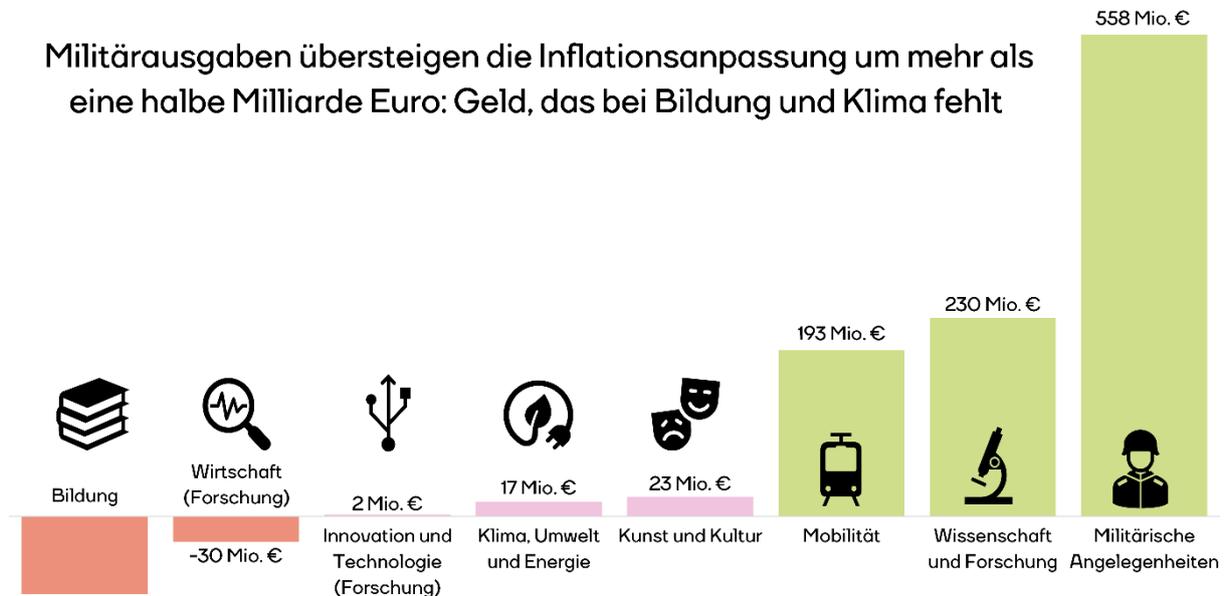


Quellen: AMECO, Statistik Austria, Budgetbericht BMF

/// MOMENTUM
/NSTITUT

Gleichzeitig bedeuten die Leitzinserhöhungen der Zentralbanken, dass mehr Budget für Zinszahlungen aufgewendet werden muss. Zwar liegt die Zinsquote im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung immer noch unter dem langfristigen Trend. Die Leitzinserhöhungen machen sich in der Budgetplanung dennoch bemerkbar. Einfach gesagt: Schulden werden teurer. Das bedeutet gleichzeitig, dass die Regierung fiskalisch verantwortungsbewusster mit Ausgaben umgehen muss. Daher wäre es sinnvoll, die ohnehin teureren Ausgaben klug zu verteilen und dort auszugeben, wo sie gebraucht werden.

Militärausgaben übersteigen die Inflationsanpassung um mehr als eine halbe Milliarde Euro: Geld, das bei Bildung und Klima fehlt



Quelle: BMF, eigene Berechnungen

/// MOMENTUM
/NSTITUT

Im aktuellen Budget sehen wir allerdings das Gegenteil von fiskalisch verantwortungsbewusstem Handeln. So übersteigen die Militärausgaben die Inflationsanpassung um mehr als eine halbe Milliarde Euro. Das ist Geld, das uns bei Bildung

und Klima fehlt. Der gesamte Bildungsbereich liegt mit 90 Millionen Euro deutlich unter einer Inflationsanpassung, im Bereich Wirtschaft (Forschung) sind es ebenfalls 30 Millionen Euro weniger als eine inflationsangepasste Budgetierung. Die höheren Ausgaben für Wissenschaft und Forschung sind vor allem auf die Mehrauszahlungen für Universitäten, FHs und die Forschungsfinanzierung zurückzuführen. Auch das Budget für Mobilität ist nur aufgrund der höheren Auszahlungen für das kostenlose Klimaticket für 18-Jährige stärker gewachsen, als bei einer reinen Inflationsanpassung der Fall gewesen wäre. Ohne diese Maßnahme läge man im Bereich Mobilität deutlich unter der Inflation. Die Bereiche Innovation und Technologie sowie Klima, Umwelt und Energie und Kunst und Kultur werden nur knapp über die Inflation erhöht. Das ist insbesondere im Bereich Klima zu wenig, um die Klimakrise wirksam einzudämmen. Hier hätte man mit den deutlich über der Inflation angepassten Militärausgaben mehr Mittel für Klima, Umwelt und Energie herausholen können.

Der Staat spart in die Krise hinein

Trotz Rezession weniger Budgetdefizit



Quelle: Statistik Austria, BMF
Anmerkungen: Werte ab 2023 aus dem BMF Strategiebericht 2024-2027

IIOMENTUM
/INSTITUT

Die Gegenüberstellung des Budgetdefizits anteilig an der Wirtschaftsleistung und dem Wirtschaftswachstum zeigt, dass der Staat zu verhalten budgetiert. Trotz der Rezession fällt das Budgetdefizit geringer aus – der Staat spart also in die Krise hinein. Dabei wäre das Gegenteil – ein aktives Konjunkturpaket, das die Wirtschaft ankurbelt – notwendig. Außerdem finden sich im Budgetentwurf 2024 folgende Verteilungsfehler.

EINNAHMEN

/ Verteilungsfehler 1: Entsolidarisierung durch Steuersenkungen für Besserverdienende und Konzerne

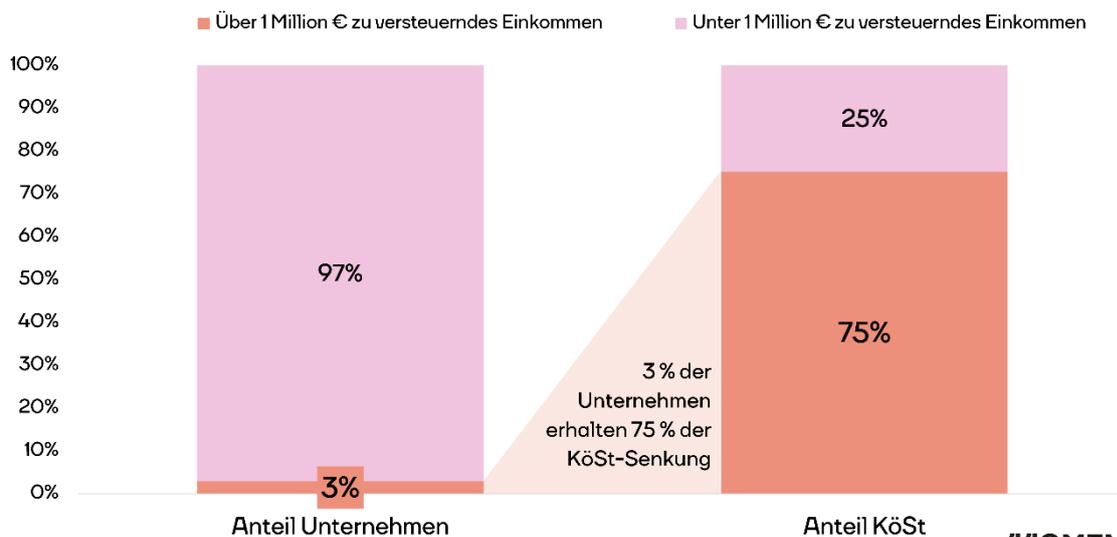
Die Abgeltung des dritten Drittels der kalten Progression und die geringere Besteuerung von Unternehmensgewinnen durch die Senkung der Körperschaftsteuer (KöSt) schmälern den dringend notwendigen budgetären Spielraum. Gleichzeitig profitieren von diesen Steuersenkungen vor allem Haushalte mit hohem Einkommen und Überreiche. Sie tragen künftig noch weniger zur Finanzierung wichtiger gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen bei. Dabei sollte die Gesellschaft gerade in Krisenzeiten zusammenhalten: Die Teuerung belastet Menschen mit wenig Geld schwer. Selbst der unteren Mittelschicht droht ein herber Kaufkraftverlust, manchen der Rückfall oder der Absturz in die Armut. Der Staat verteilt zwar Geld an sie. Doch mit etwas Verzögerung finanzieren sich die Menschen ihre Entlastung selbst. Denn wohlhabende Menschen und große Unternehmen tragen künftig weniger zum Steuerkuchen bei.

/ Senkung der Körperschaftsteuer

Mit der Senkung der Körperschaftsteuer (KöSt) fehlen im Budget wesentliche Einnahmen. Nach der Senkung des KöSt-Satzes von 25 auf 24 Prozent im heurigen Jahr, wird die Körperschaftsteuer ab 2024 nur mehr 23 Prozent betragen. Hochgerechnet auf das ganze Jahr 2023 fehlen dem Staat durch die erste KöSt-Senkung bereits rund 530 Millionen Euro an Steuereinnahmen aus der sinkenden Besteuerung von Unternehmensgewinnen. Für die zweite Steuersenkung 2024 sind Kosten von einer Milliarde Euro budgetiert worden – das sind 300 Millionen Euro mehr, als erwartet. Auch die zweite KöSt-Senkung von 24 auf 23 Prozent wird also teurer als erwartet. Für die Jahre 2024 bis 2027 werden insgesamt Mindereinnahmen durch die Steuersenkung von etwa 7,5 Milliarden Euro erwartet.

Steuergeschenk: KöSt-Senkung für Unternehmen

Drei Viertel der KöSt-Senkung geht an die größten 4.600 Unternehmen



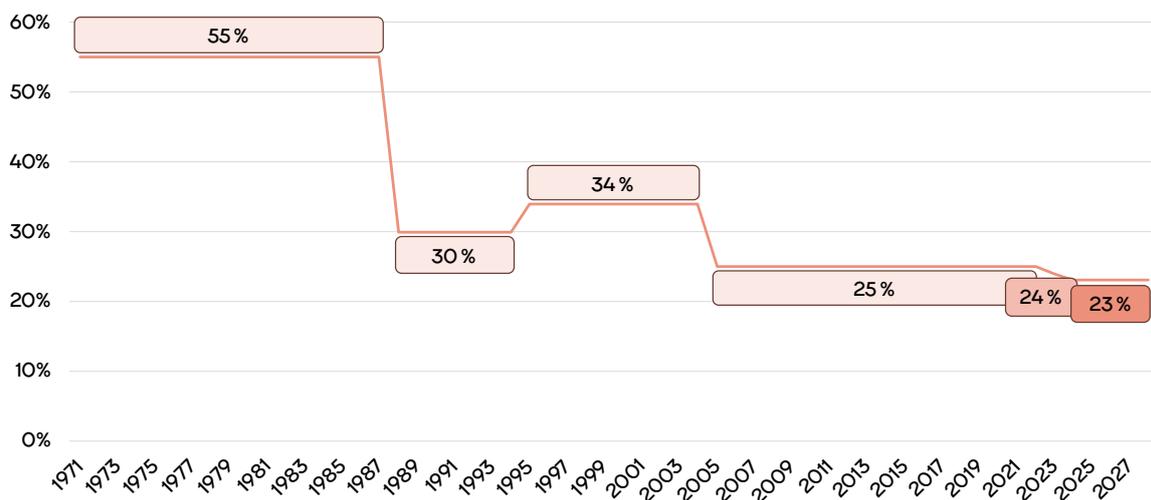
Quelle: Körperschaftsteuersatzistik 2018, eigene Berechnung

Der Großteil (88 Prozent) der Senkung der Körperschaftsteuer (KöSt) fließt an das vermögendste Zehntel der Österreicher:innen. Denn das KöSt-Aufkommen ist sehr ungleich zwischen den Unternehmen verteilt und begünstigt vor allem große Unternehmen. Lediglich drei Prozent der Unternehmen in Österreich haben ein zu versteuerndes Einkommen von über einer Million Euro. Gleichzeitig kommen den größten Unternehmen aber mehr als drei Viertel der Maßnahmen zugute. Große Unternehmen und deren Eigentümer:innen profitieren im Unterscheid zu Klein- und Einpersonunternehmen überproportional von der steuerlichen Maßnahme.

Die Unternehmenssteuern für Körperschaften (AGs, GmbHs, usw.) wurden seit den 70er-Jahren laufend gesenkt. Ausgehend von den ursprünglichen 55 Prozent ist der KöSt-Satz inzwischen nicht einmal halb so hoch wie noch vor 40 Jahren. Neben dem budgetären Einnahmenentfall beteiligt sich Österreich damit nicht nur weiterhin an einem schädlichen Wettlauf in den Abgrund („race to the bottom“) der Unternehmenssteuern nach unten, sondern befeuert diesen auch aktiv.

Senkung der KöSt: Seit Jahren kein Ende in Sicht

Der KöSt-Satz ist heute nicht einmal halb so hoch wie noch vor 40 Jahren



Quelle: OECD, BMF 2023

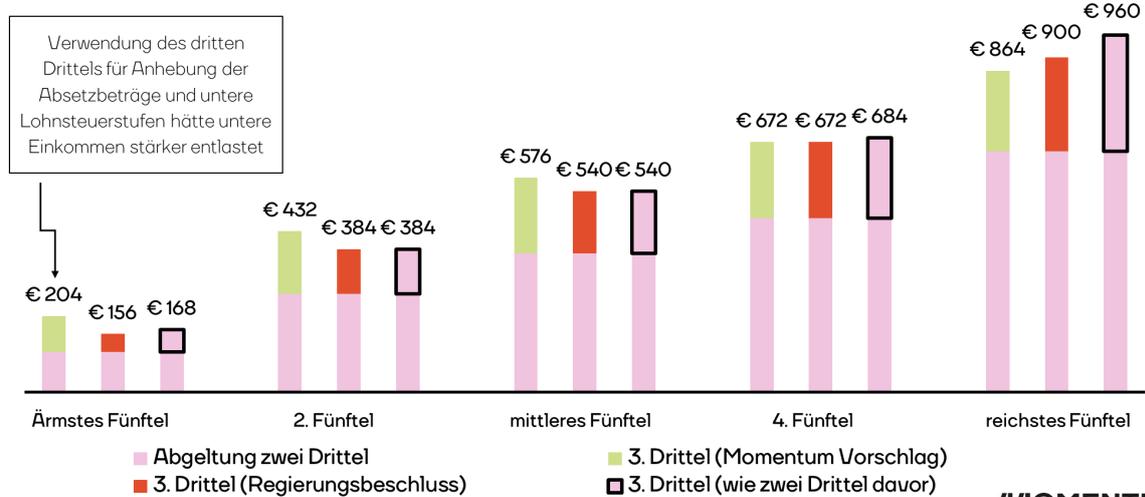
**/// MOMENTUM
/ INSTITUT**

/ Kalte Progression

Das Volumen der kalten Progression 2024 lässt sich auf rund 3,4 Milliarden Euro prognostizieren. Zwei Drittel des Volumens werden durch die automatische Anhebung der Lohnsteuerstufen und Absetzbeträge (Beträge, die in voller Höhe direkt von der Einkommensteuer abgezogen werden, z. B. Kinderabsetzbetrag) abgegolten. Für Arbeitnehmer:innen und Selbstständige werden ab 2024 die Steuerstufen und Absetzbeträge angehoben. Davon profitieren Menschen mit hohen Einkommen deutlich stärker als Geringverdiener:innen. Durch die Abgeltung der ersten zwei Drittel der kalten Progression erspart sich ein Haushalt im ärmsten Fünftel der Einkommensbezieher:innen pro Kopf 108 Euro pro Jahr. Ein Haushalt im einkommensstärksten Fünftel spart sich durch die Steuersenkung 648 Euro pro Kopf. Sinnvoll wäre daher ein sozialer Ausgleich bei der Abgeltung des letzten Drittels gewesen. Damit hätte sich ein Haushalt im untersten Einkommensfünftel insgesamt 204 Euro gespart.

Drittes Drittel der kalten Progression: Mehr sozialer Ausgleich wäre möglich gewesen

Einkommensgewinn pro Kopf nach Einkommensfünftel



Quelle: SORESI, eigene Berechnungen

Anmerkung: Absetzbeträge und Tarifstufen, Relevante Inflationsrate für die gesetzliche Anpassung: 9,9% Quintile nach Haushaltsäquivalenzeinkommen (bedarfsgewichtet)

**/// MOMENTUM
/ INSTITUT**

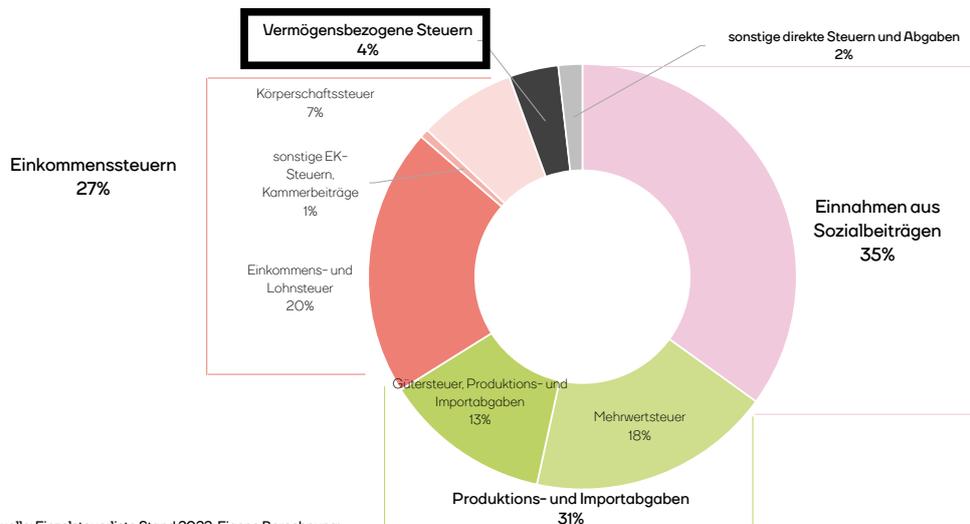
/ Verteilungsfehler 2: Österreichs Budget wird finanziell fragiler und weniger krisenfest. Wichtige Einnahmen fehlen.

Die Schiefelage des Steuersystems, insbesondere in Bezug auf die Zusammensetzung der Einnahmen, wird im Rahmen des Budgetvoranschlags für 2024 wieder deutlich. Denn auf der Einnahmenseite fehlt es an konkreten Maßnahmen zur Gegenfinanzierung. Die Finanzierung des österreichischen Budgets baut sehr stark auf Einkommens- und Lohnsteuer auf: 20 von 100 Euro der Staatsfinanzierung tragen Einkommens- und Lohnsteuer bei. Dabei kommen nur sieben von 100 Euro von Steuern auf Unternehmensgewinne.

Die einzige grobe Änderung der letzten Jahre ist die CO₂-Steuer. Das Steuersystem wird durch die Bepreisung von CO₂ ökologischer – aufgrund des niedrigen Preises aber nur in geringem Ausmaß. Die CO₂-Steuer für das Jahr 2024 ist mit 1,3 Milliarden Euro veranschlagt und wird damit für 0,5 Prozent der gesamtstaatlichen Einnahmen verantwortlich sein. Bei der Ausgestaltung der CO₂-Bepreisung wurde jedoch eine progressive Besteuerung verabsäumt. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die ungleiche Verteilung von Treibhausgasemissionen eine verpasste Chance, denn das Top 1 Prozent der Spitzenverdiener:innen verursacht zehnmal so viele Emissionen wie die Median-Einkommensbezieher:innen.

Vermögensbezogene Steuern sind auch äußerst gering. Nur vier von 100 Euro werden durch Vermögen finanziert – dazu zählen z. B. Einnahmen durch Vermögenstransfers, Kapitalertragssteuern oder Steuern auf Grundstücke und andere Anlagegüter.

Finanzierung des Staates: Nur jeder zehnte Euro kommt aus der Besteuerung von Vermögen und Unternehmensgewinnen

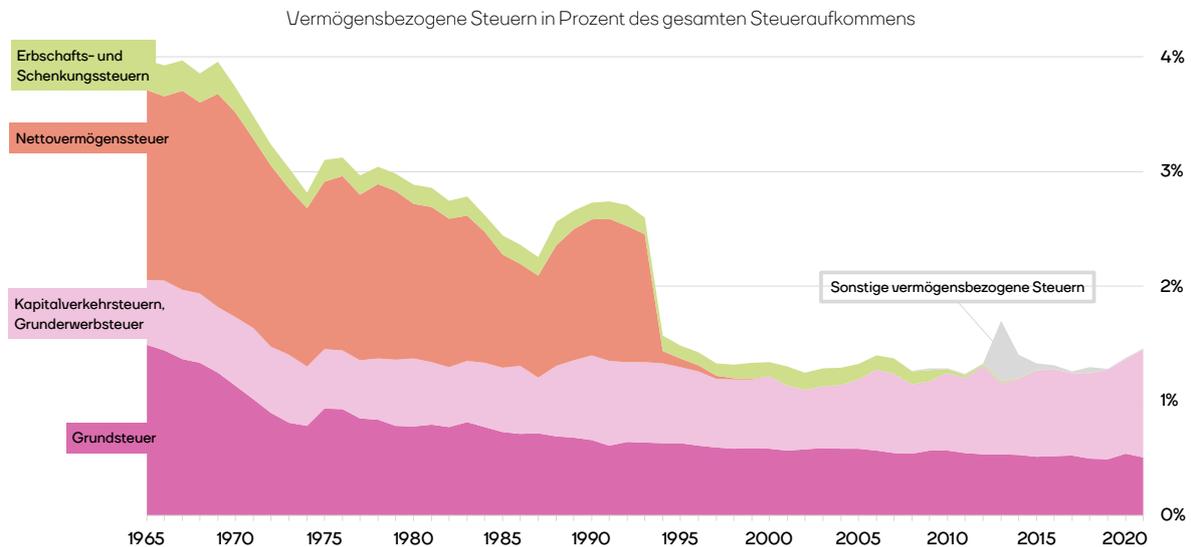


Quelle: Einzelsteuerliste Stand 2022. Eigene Berechnung.
Anmerkung: Vermögensbezogene Steuern beinhalten u.a.: KEST, Steuern auf Vermögen & -transfers, Grundstücke.

/// MOMENTUM
/ INSTITUT

Dabei waren vermögensbezogenen Steuern in Österreich schon einmal höher – jedoch wurden etwa die Vermögens- und die Erbschaftssteuer in den 1990er- und 2000er-Jahren abgeschafft. Der Anteil von vermögensbezogenen Steuern am gesamten Aufkommen aus Steuern und Abgaben sank dadurch deutlich und stagniert seitdem auf einem niedrigen Wert.

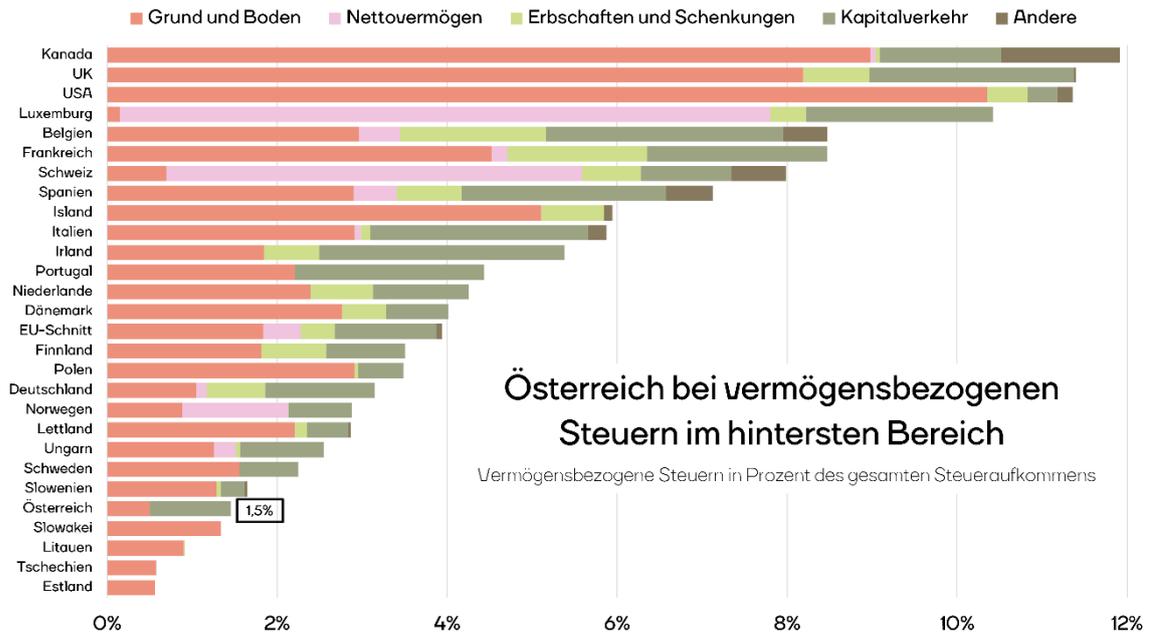
Abgeschafft und unreformiert: Vermögensbezogene Steuern sinken beständig



Quelle: OECD, 2023

/// MOMENTUM
/ INSTITUT

Auch im internationalen Vergleich hat Österreich niedrige vermögensbezogene Steuern. Nur 1,5 Prozent des Steueraufkommens stammen in Österreich von Steuern auf Grund und Boden, Nettovermögen, Erbschaften oder Kapitalverkehr. Damit belegt Österreich einen der hintersten Plätze. Selbst internationale Organisationen wie OECD oder IWF empfehlen Österreich seit langer Zeit, Steuern auf Kapital bzw. Vermögen zu erhöhen.



Quelle: OECD, 2023

Anmerkung: EU-Schnitt ohne Griechenland und Nicht-OECD Mitgliedstaaten (Bulgarien, Kroatien, Malta, Rumänien, Zypern)

IIOMENTUM
/INSTITUT

Erbschaften sind in Österreich noch ungleicher verteilt als Vermögen, das Erbvolumen steigt zudem in den kommenden Jahren deutlich an. Derzeit werden rund 15 Milliarden Euro jährlich vererbt, dieses Volumen steigt in den nächsten 30 Jahren auf über 22 Milliarden Euro an. Und ergibt bis 2053 ein kumuliertes Erbvolumen von 624 Milliarden Euro.

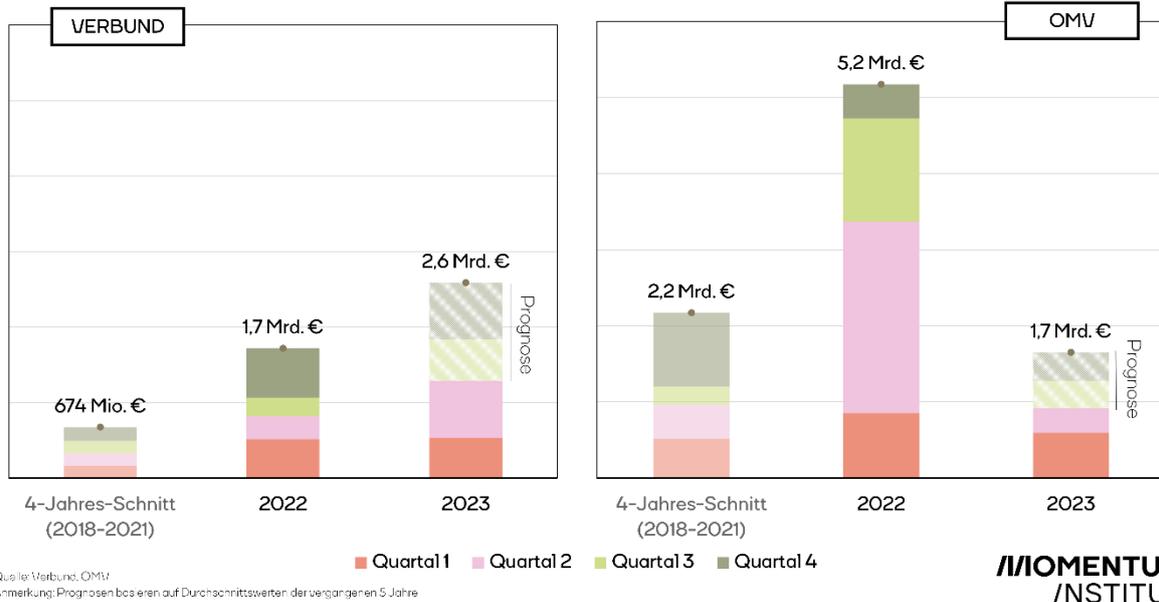
Es ist also höchste Zeit, die Steuerstruktur gründlich zu überdenken und gerechter zu gestalten. Auch damit der österreichische Staat nachhaltig finanziert werden kann, müssen die Steuern auf Eigentum, Vermögen und Erbschaften wieder erhöht bzw. eingeführt werden. Im Budget für 2024 sind keinerlei zusätzliche vermögens- oder erbschaftsbezogene Steuern vorgesehen, sodass das Ungleichgewicht im Steuersystem bestehen bleibt.

/ Verteilungsfehler 3: Mangelhafte Inflationsbekämpfung trifft auch das Budget

/ Übergewinnsteuer bei Energiekonzernen ist zahnlos, bei Banken fehlt sie gänzlich

Die im Zuge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine rasant gestiegenen Energiepreise bescherten den österreichischen Energieversorgern historische Übergewinne. Die OMV erzielte 2022 einen mehr als doppelt so hohen Gewinn wie im Vierjahres-Schnitt zwischen 2018 und 2021. Der Verbund wird seinen Gewinn im heurigen Jahr voraussichtlich sogar um eine weitere Milliarde Euro steigern können – von 1,7 Milliarden im Jahr 2022 auf 2,6 Milliarden Euro. Bezahlen müssen dafür die Haushalte und Betriebe in Österreich, die sich massiv gestiegenen Energiekosten gegenübersehen.

Verbund schreibt 2023 noch größere Übergewinne. OMV kehrt zurück zum Vorkrisenniveau.



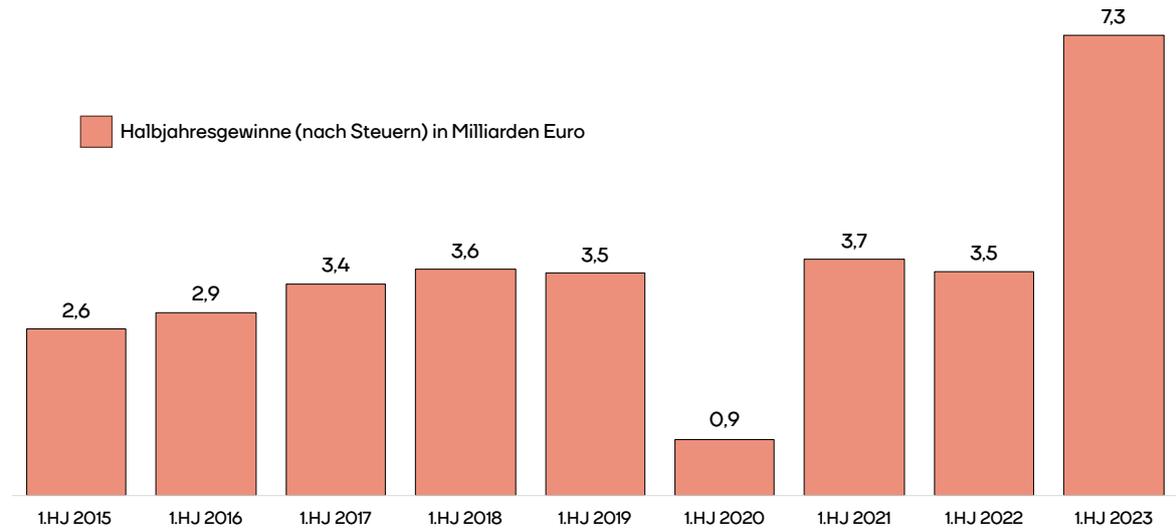
Die Bundesregierung hat auf das Drängen der EU hin eine „Übergewinnsteuer“, den sogenannten Energiekrisenbeitrag, eingeführt. Dieser ist jedoch so zahnlos gestaltet, dass die zufälligen Übergewinne kaum abgeschöpft werden. Für Stromunternehmen ist die in Österreich eingeführte Übergewinnsteuer eigentlich ein Umsatzdeckel. Nur 140 Euro pro Megawattstunde (MWh) darf ein Stromunternehmen verlangen. Wer mehr verlangt, muss 90 Prozent davon an den Staat abführen. Jene, die in erneuerbare Energieträger investieren, durften bis Juni 2023 180 Euro pro MWh verlangen, seither sind es maximal 160 Euro pro MWh. Dieser Umsatzdeckel gilt aber erst seit 1.12.2022. Die elf Monate des Jahres 2022, in dem Unternehmen bereits enorme Übergewinne einstreifen konnten, bleiben damit von der Übergewinnsteuer ausgenommen.

Bei der Mineralölindustrie ist die Übergewinnsteuer ebenso zahnlos. Die Übergewinne des zweiten Halbjahres 2022 sowie 2023 werden hierbei erfasst. Lag der Gewinn 20 Prozent über dem Durchschnitt der Jahre 2018–2021 wurden 40 Prozent abgeschöpft. Für jene Mineralölkonzerne, die in erneuerbare Energien investieren, beträgt der Steuersatz nur 33 Prozent. Seit Juni 2023 werden bereits jene Gewinne besteuert, die zehn Prozent des Vier-Jahres-Schnitts übersteigen.

Im Bundesvoranschlag für 2024 werden die Energiekostenbeiträge mit lediglich 100 Million Euro Einnahmen kalkuliert und dies einmalig, in den Folgejahren sind keine Einnahmen vorgesehen.

Neben der Energiewirtschaft verzeichnen auch Österreichs Banken Rekordgewinne. Nicht ihre hervorragende unternehmerische Leistung lässt sie so gut verdienen, sondern die Zinsschritte der Europäischen Zentralbank (EZB). Zentralbanken haben als Reaktion auf die steigende Inflation weltweit die Zinsen erhöht, um so künstlich einen Rückgang der Wirtschaftsleistung auszulösen – in der Hoffnung, die Preissteigerungen damit auch zu brechen. Mit steigenden Zinsen sprudeln vor allem die Zins-Einnahmen der Banken. Denn eine deutliche Erhöhung der Sparzinsen blieb im Gegenzug aus.

Österreichische Banken schreiben im 1. Halbjahr 2023 Rekordgewinne



Quellen: OeNB

Anmerkung: Gewinne beziehen sich auf das Periodenergebnis nach Steuern und Minderheitenanteilen.

/// IOMENTUM
/INSTITUT

Angesichts der vielen Verlierer:innen der hohen Zinsen wären Einnahmen aus einer Bankensteuer hilfreich. Mit dem Geld könnte der Staat die schlimmsten wirtschaftlichen Einzelfälle und Notlagen durch Zinserhöhungen begrenzen.

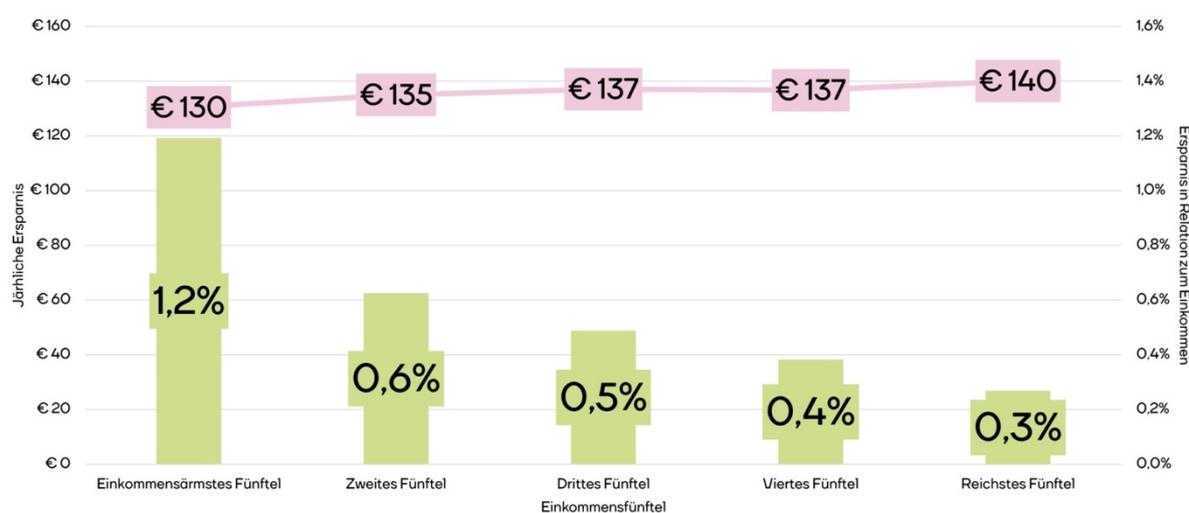
AUSGABEN

/ Die Folgen mangelhafter Inflationsbekämpfung

Insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen bekommen die Teuerung vor allem bei den Grundbedürfnissen zu spüren (Energie, Wohnen, Lebensmittel). In den Bereichen Wohnen und Lebensmittel sah die Bundesregierung bislang größtenteils tatenlos zu. Die Mietpreisbremse wurde erst im Sommer beschlossen und lässt Neubauwohnungen völlig außen vor. Für Altbaumieten:innen ergeben sich erst 2025 Einsparungen. Sie werden auf lange Sicht durch die Umstellung von zweijährigen auf jährliche Erhöhungen sogar schlechter gestellt. Außerdem: Die meisten drastischen Mieterhöhungen sind bereits vollzogen. Im Altbau stiegen die Richtwertmieten in den letzten beiden Jahren um 14,8 Prozent, im Neubau wurde laufend erhöht – mitunter bis zu vier Mal in nur einem Jahr.

Gleichzeitig werden die budgetären Mittel für den Wohnschirm – eine Unterstützungsleistung des Bundes zur Wohnungssicherung bei steigenden Miet- und Energiekosten sowie zur Verhinderung von Delogierungen – deutlich aufgestockt. Die für 2023 budgetierten 15 Millionen Euro für den Wohnschirm werden auf 65 Millionen Euro im kommenden Jahr aufgestockt. Das ist zwar grundsätzlich als positiv zu bewerten – besser wäre aber eine effektive Mietpreisbremse gewesen, anstatt im Nachhinein über eine höhere Dotierung des Wohnschirms ein kleines Pflaster draufzukleben. Schlussendlich wandern derartige Unterstützungen in den meisten Fällen direkt auf das Konto der Vermieter:innen. Eine Mietpreisbremse, so wie sie am Tisch lag, hätte dem Bund keinen Cent gekostet und hätte deutlich mehr Menschen vor überbordenden Mieten geschützt.

Senkung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel: Die Ärmsten werden relativ am stärksten entlastet



Quelle: Konsumerhebung 2019/20, VPI, Eigene Berechnung.
Anmerkung: Verteilungswirkung des Entfalls der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel, die vorrangig von Haushalten mit niedrigem Einkommen konsumiert werden

■ In Relation zum Einkommen ■ Ersparnis im Jahr

/// MOMENTUM
/INSTITUT

Die Lebensmittelpreise waren vor allem in der ersten Jahreshälfte einer der größten Teuerungstreiber. Dies trifft insbesondere ärmere Haushalte, da sie einen größeren Teil ihres Einkommens für Lebensmittel ausgeben. Hier hätte die Regierung über eine sozial ausgestaltete Mehrwertsteuersenkung auf Grundnahrungsmittel vor allem Haushalte mit

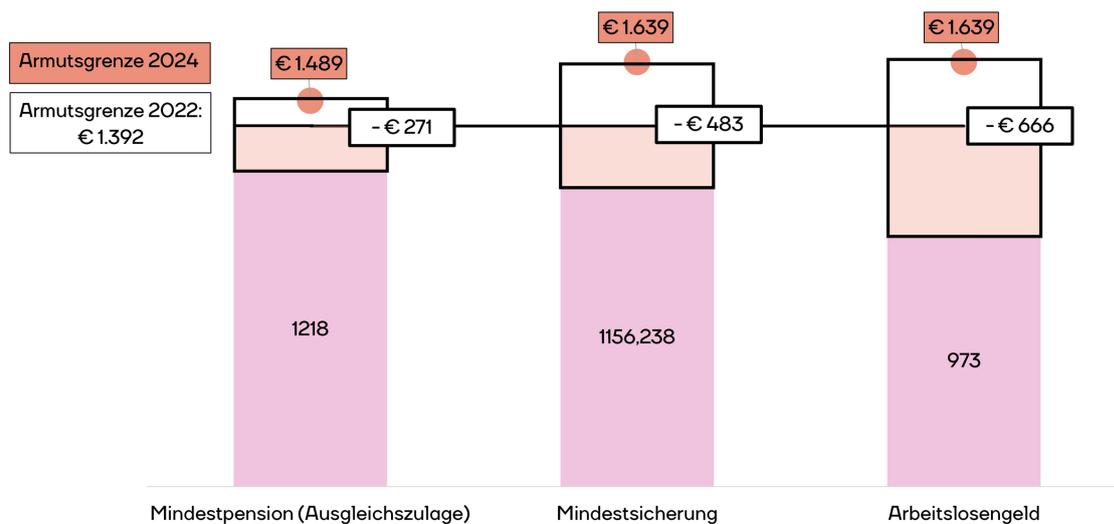
wenig Einkommen treffsicher entlasten können. Im Durchschnitt hätte dies dem untersten Fünftel 130 Euro jährlich eingebracht. Andere EU-Länder haben die Mehrwertsteuer auf Lebensmittel zumindest zeitweise gesenkt.

/ Verteilungsfehler 4: Ein armutsfester Sozialstaat muss her

Das österreichische Sozialsystem schützt jährlich rund eine Million Menschen vor Armut – etwa 670.000 Erwachsene und 275.000 Kinder. Gäbe es keine Sozialleistungen wäre knapp ein Viertel der Bevölkerung (2,3 Millionen) armutsgefährdet. Für viele Frauen und Männer bewirkt der Sozialstaat eine gleichmäßige Reduktion der Armut. Gleichzeitig gibt es in der sozialen Sicherung noch Lücken, wodurch über eine Millionen Menschen, obwohl sie Sozialleistungen beziehen, armutsgefährdet bleiben.

In Österreich leben 3,9 Millionen Menschen in Haushalten mit Kindern, davon sind rund 1,3 Millionen armutsgefährdet. Sozialleistungen wie Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Schul- oder Studienbeihilfe entschärfen die Situation für 630.000 Mütter, Väter und Kinder. Eine Gruppe ist aber auch nach Sozialleistungen besonders vulnerabel: Jede:r vierte Alleinerziehende lebt auch nach Sozialleistungen in Armut.

Sozialleistungen auch 2024 nicht armutsfest



Quelle: Statistik Austria, BMSGPK, AMS, Eigene Berechnungen

Anmerkung: Die Armutsgefährdungsschwelle entspricht 60% des Medianeinkommens. Mindestsicherung und Mindestpension mit Werten für 2024. Der Wert für das Arbeitslosengeld bezieht sich auf den Median im Jahr 2023. Die Armutsgrenze für 2024 unterscheidet sich, da die Mindestpension 14 mal jährlich brutto ausgezahlt wird, dementsprechend wurde die Armutsgrenze auf 14 mal jährlich brutto angepasst. Die Armutsgrenzen für Arbeitslosengeld und Mindestsicherung für 2024 sind auf 12 mal jährlich netto gerechnet.

IIOMENTUM
/INSTITUT

Das wird sich auch im kommenden Jahr nicht ändern, denn die Sozialleistungen – obgleich zur Existenzsicherung gedacht – liegen immer noch deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle. Und das obwohl sämtliche Sozialleistungen seit Beginn des Jahres mit der Teuerung mitwachsen. Auch die (inflationsangepassten) Erhöhungen für das kommende Jahr ändern daran wenig.

Rechnet man die Armutsgefährdungsschwelle auf das Jahr 2024 hoch, sind weder Mindestpension, Mindestsicherung noch das Arbeitslosengeld armutsfest: Das Arbeitslosengeld wird gar nicht an die Inflationsrate angepasst und liegt daher am weitesten unter der Armutsgrenze. Mit dem durchschnittlichen Arbeitslosengeld von 970 Euro fehlen noch knapp 420 Euro bis zur Armutsgrenze 2022 und sogar etwa 670 Euro bis zur

Armutsgefährdungsschwelle 2024. Auch jene Sozialleistungen, wie die Mindestpension (Ausgleichszulage) und die Mindestsicherung, die inflationsangepasst werden, liegen zwischen 270 und 480 Euro unter der Armutsgrenze 2024.

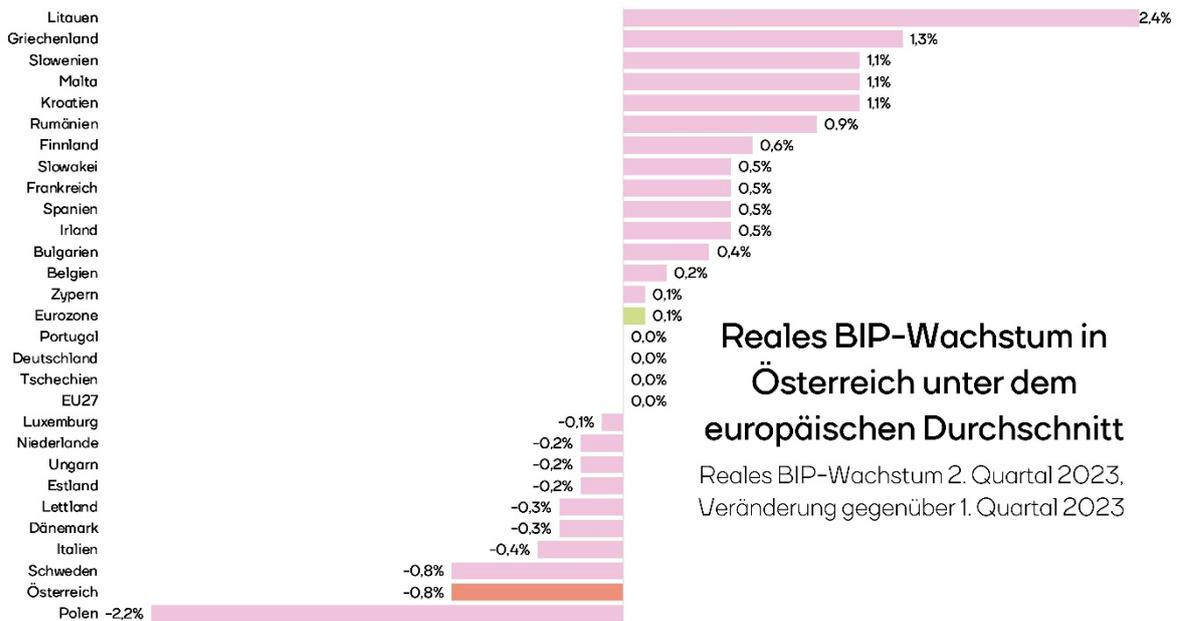
Die Teuerung trifft armutsgefährdete Menschen und Familien mit Kindern besonders stark. Jedes fünfte Kind in Österreich wächst in Armut auf. Obwohl es sich die Regierung zum Ziel gemacht hat, Armut in dieser Legislaturperiode zu halbieren und „ein besonderes Augenmerk auf die Bekämpfung von Kinderarmut zu legen“ wollte, enttäuscht das Budget. Außer dem Sonderzuschuss von 60 Euro pro armutsgefährdetes Kind und Monat, der bereits im Mai beschlossen wurde, finden sich keine größeren Maßnahmen im Budget, um das Problem der Kinderarmut zielgerichtet zu bekämpfen. Diese 60 Euro für Familien mit Kindern bei Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe, Ausgleichszulage und für Alleinerziehende sind bei weitem nicht genug, um etwa die gestiegenen Preise auszugleichen. Einer Alleinerzieherin reißt die Teuerung bei den Grundbedürfnissen wie Wohnen, Energie und Lebensmittel ein monatliches Loch von rund 180 Euro ins Geldbörserl. 60 Euro Sonderzuschuss sind da ein schwacher Trost.

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass der Kindermehrbetrag von 550 auf 700 Euro erhöht wird. Doch auch der Kindermehrbetrag erreicht aufgrund strikter Anspruchskriterien nicht alle Familien, die ihn dringend brauchen würden. Eine Ausweitung des Bezieher:innenkreises stand zwar medial zur Debatte, im Budget findet sich aber kein Hinweis darauf, dass dies tatsächlich geschieht.

Als weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut werden die Verdoppelung des höchstmöglichen steuerfreien Zuschusses von Arbeitgeber:innen zur Kinderbetreuung von 1.000 Euro auf 2.000 Euro für Kinder bis 14 Jahre, und die steuerliche Begünstigungen für die Inanspruchnahme von Betriebskindergärten im Budget angeführt. Zwar sind die frühen Kinderbildungsjahre sehr wichtig, damit aus armen Kindern keine armen Erwachsenen werden – doch lösen diese Maßnahmen weder die elementarpädagogische, krisenhafte Situation hierzulande, noch unterstützen sie armutsgefährdete Kinder treffsicher. Um Kinder dauerhaft gegen Armut abzusichern, braucht es eine Kindergrundsicherung. Laut Berechnungen der Volkshilfe würde eine solche Sicherung knapp vier Milliarden Euro pro Jahr kosten. Vier Milliarden Euro sind gemessen an den für 2024 geplanten Auszahlungen lediglich 3,3 Prozent – ein geringer Preis dafür, dass kein Kind mehr in einer ungeheizten Wohnung leben müsste. Allein mit der Senkung der Körperschaftsteuer lässt sich die Republik bis 2027 rund 7,5 Milliarden Euro an Steuereinnahmen entgehen. Das sind fehlende Einnahmen, die für die ernsthafte Bekämpfung von Kinderarmut dringend gebraucht werden würden.

/ Verteilungsfehler 5: Es braucht ein ökosoziales Konjunkturpaket gegen den Wirtschaftsabschwung

Die Rezession ist bereits deutlicher weiter fortgeschritten als befürchtet. Gerade im Vergleich mit europäischen Ländern wird der wirtschaftliche Abschwung in Österreich deutlich. Während das BIP im EU-Schnitt zwischen erstem und zweitem Quartal 2023 noch leicht zugelegt hat, ist Österreich mit minus 0,8 Prozent Vorletzter unter den europäischen Ländern.



Reales BIP-Wachstum in Österreich unter dem europäischen Durchschnitt

Reales BIP-Wachstum 2. Quartal 2023, Veränderung gegenüber 1. Quartal 2023

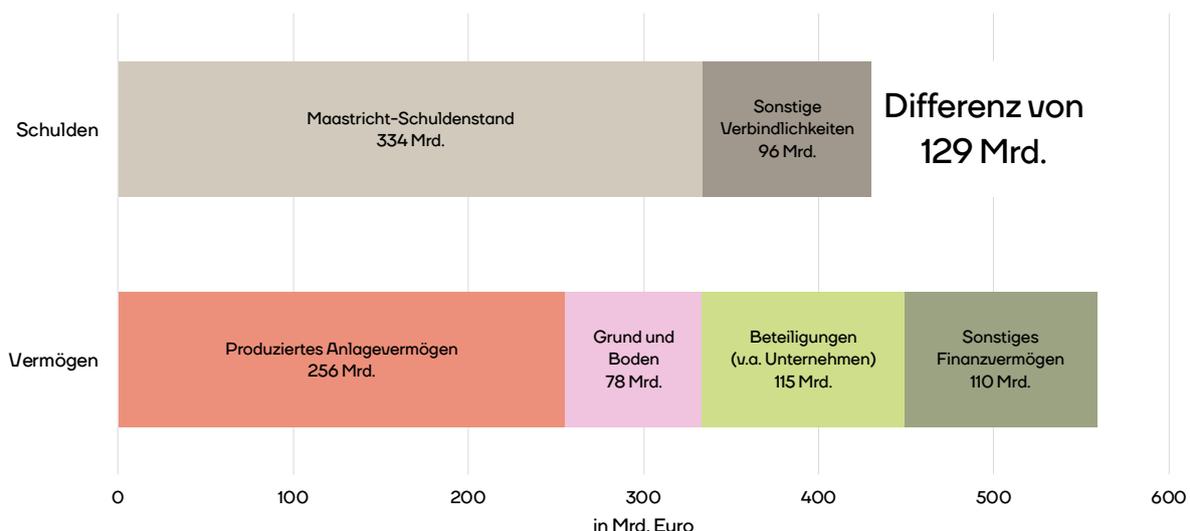
Quelle: Eurostat
Anmerkung: Saison- und kalenderbereinigte Werte

MOMENTUM
/INSTITUT

/ Öffentliches Vermögen im Plus

Trotz steigender Zinsen wird die Zinsquote 2027 mit zwei Prozent immer noch deutlich unter dem langfristigen Trend liegen. Entgegen von Behauptungen wie „der österreichische Staatsschuldenberg werde immer größer und noch nicht mal unsere Urgroßenkel würden fertig werden mit dem Abbezahlen der Staatsschulden“ stellen die Staatsschulden nach wie vor ein vernachlässigbares Problem dar.

Staatsvermögen übersteigt Staatsschulden um 129 Mrd. Euro in 2022



Quelle: Statistik Austria, Eurostat.
Anmerkungen: Schulden- und Vermögensstand zum 31.12.2021. Grund und Boden Letztstand 2018.

MOMENTUM
/INSTITUT

Stellt man das Staatsvermögen den Staatsschulden 2022 direkt gegenüber, dann übersteigt das Vermögen die Schulden sogar um knapp 129 Milliarden Euro. Vermögen in Form von Grund und Boden und produziertem Anlagevermögen, wie zum Beispiel Sachanlagen

(Immobilien, Maschinen, Dienstwägen o. Ä.) machen dabei mit 334 Milliarden Euro genauso viel aus wie der Maastricht-Schuldenstand von Österreich. Eine Spardiskussion ist somit nicht angebracht. Um die Wirtschaft anzukurbeln, braucht es dringend ein umfassendes, ökosoziales Konjunkturpaket.

/ Ökosoziales Konjunkturpaket

Wenn wir der Wirtschaft einen Boost verpassen müssen, dann am besten dort, wo es dringend notwendig ist, wie etwa beim gemeinnützigen Wohnbau, beim Klimaschutz, der Kinderbetreuung und der Pflege.

Ein Baukonjunkturpaket sorgt nicht nur für Beschäftigung, sondern ermöglicht es auch, den gemeinnützigen Wohnbau gezielt anzukurbeln. Damit würde sich nicht nur der enormen Teuerung bei den Mieten gegengesteuert werden. Die Maßnahme birgt auch die Chance, den kontinuierlich sinkenden staatlichen Ausgaben für leistbaren, gemeinnützigen Wohnraum der letzten Jahre entgegenzuwirken. Die thermische Sanierung von Wohnhäusern hilft gleichzeitig Energiekosten zu senken und die Klimaziele zu erreichen. Diese Maßnahmen wären sozial treffsicher, da die ärmere Bevölkerungshälfte fast gänzlich zur Miete lebt.

Der gemeinnützige Wohnbau ist ein wesentlicher Dämpfer der Mieten in Österreich, derzeit geht allerdings wie auch im privaten Bereich die Bautätigkeit massiv zurück. In Zeiten steigender Zinsen, hoher Baukosten und explodierender Grundstückspreise rückt somit die Wohnbauförderung wieder verstärkt in den Fokus. Sie hat in den letzten Jahren sowohl nominell als auch in Relation zum BIP abgenommen. In Kombination mit einer Zweckbindung braucht es für die kommenden Jahre eine deutliche Aufstockung der Wohnbauförderung. Dies muss auch als Chance verstanden werden: Genau jetzt könnte der öffentliche und gemeinnützige Wohnbau die Neubaulücke füllen, die sich durch den schwächelnden privaten Bausektor auftut, und günstigen, bedarfsorientierten Wohnbau für die jetzige und kommende Generationen errichten.

Auch bei den öffentlichen Dienstleistungen sollten wir ansetzen. Angesichts der düsteren Prognose ist ein massiver Ausbau der Kinderbetreuung und der Pflege notwendig. Das schafft nicht nur einen Beschäftigungs-Impuls, sondern ist vor dem Hintergrund der demographischen Veränderung hin zu einer immer älteren Bevölkerung unerlässlich, um öffentliche Dienstleistungen mit hoher Qualität abzusichern.

WAS DAS BUDGET EIGENTLICH LEISTEN MUSS

Die langfristigen Themen werden also auch im nächsten Jahr nicht ausreichend angegangen. Massive Klimainvestitionen sind ausständig, Ziele im Bildungsbereich werden erneut verfehlt. Das Gesundheits- und Pflegesystem wird nicht an die demographischen Herausforderungen angepasst. Eine gut ausgebaute öffentliche Daseinsvorsorge unterstützt unser aller Überleben, besonders in Krisen. Öffentliche Investitionen sind dabei besonders wichtig, zum einen, um den öffentlichen Sektor selbst CO₂-neutral zu gestalten, zum anderen, um verfügbare leistbare Alternativen bei Verkehr, bei Energieversorgung, etc. zu schaffen, ohne die der Wandel nicht sozial gerecht vollzogen werden kann. Ebenso wichtig sind gezielte ergänzende Maßnahmen zur Vermeidung negativer Verteilungs- und Beschäftigungswirkungen. Paradoxaerweise wird diese Infrastruktur tendenziell in und nach Krisen eher abgebaut als gestärkt.

Was das Budget also eigentlich hätte leisten sollen:

/ Klima und Umweltschutz

Das Budget 2024 wurde anhand der „Green Budgeting Methode“ erstellt. Green Budgeting hat zum Ziel, das Budget nicht nur möglichst kostenschonend, sondern vor allem unter Berücksichtigung aller positiven und negativen klima- und umweltspezifischen Auswirkungen der budget- und steuerpolitischen Maßnahmen, zu gestalten. Diese Methode lenkt den Fokus von einer rein finanziellen Budgetgestaltung auf eine, die aktiv die Erreichung von Umwelt- und Klimazielen unterstützt. Im Detail zeigt sich allerdings, dass nur 8,9 Prozent aller Maßnahmen des Budgets positiv zum Klima- und Umweltschutz beitragen. Diese Maßnahmen finden sich vor allem in den Untergliederungen 43 (Klima, Umwelt und Energie) und 42 (Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft). Das Budget der restlichen Untergliederungen wurde scheinbar nicht im Hinblick auf die Einhaltung der nationalen Klimaziele erstellt. Hier besteht zweifellos Handlungsbedarf für zukünftige Budgets, damit effektive Klimapolitik tatsächlich alle Bereiche des öffentlichen Sektors erreicht. Im Übrigen ist ein verbindliches Klimaschutzgesetz, das mit jährlichen Höchstwerten eine Emissionsreduktion bewirkt, längst überfällig: Seit mehr als 1.000 Tagen ist die Regierung mit der Erneuerung des Klimaschutzgesetzes in Verzug.

Die Mittel für Klima und Transformation wurden dieses Jahr um zusätzliche 500 Millionen Euro auf 3,2 Milliarden Euro aufgestockt. Angesichts der Dringlichkeit der Klimakrise hätte jedoch eine noch größere Erhöhung erfolgen müssen. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Inflationsrate ist das Budget für Klima, Umwelt und Energie de facto nicht erhöht worden und auch das Budget für Mobilität ist nur aufgrund der höheren Auszahlungen für das Klimaticket stärker gewachsen als bei einer reinen Inflationsanpassung der Fall gewesen wäre.

Die zusätzlichen Auszahlungen in Höhe von 290 Millionen Euro fließen unter anderem in die Bereitstellung eines kostenlosen Klimatickets für 18-jährige Österreicher:innen. Die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme ist jedoch zu hinterfragen, denn der Großteil der jungen Männer absolviert mit 18 Jahren Grundwehr- oder Zivildienst und erhält während dieser Zeit ohnehin ein kostenloses Klimaticket. Außerdem erwirbt jede:r zweite Jugendliche in ländlichen

Regionen den B-Führerschein bereits mit 17 Jahren. Die Fahrschul-Ausbildung für den L17 kann sogar schon mit 15,5 Jahren begonnen werden, öffentliche Verkehrsmittel müssen daher weit vor dem 18. Geburtstag attraktiv gemacht werden. Dies könnte beispielsweise mithilfe von Vergünstigungen oder Gratis-Öffi-Tickets für Jugendliche ab 15 Jahren, gerade weil ab dem 15. Geburtstag Vollpreis-Fahrkarten fällig werden, erreicht werden. Das kostenlose Klimaticket nur für Österreicher:innen schließt außerdem jede:n fünfte:n 18-Jährige:n in Österreich aus. Ein gezieltes Auslassen ausländischer Staatsangehöriger hält vor allem Jugendliche aus einkommensschwachen Haushalten davon ab, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Sie würden am stärksten von einem gratis Klimaticket profitieren, um somit beispielsweise bei Schulausflügen oder außerschulischen Aktivitäten dabei sein zu können.

Im Rahmen einer Transformationsoffensive stellt die Regierung zusätzlich 400 Millionen Euro Förderungen für Heizungsumstellungen und thermische Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung. Das Erneuerbare-Wärme-Paket umfasst zusätzliche Förderungen für den Kesseltausch (rund 75 Prozent pro Heizungstausch) und setzt den rechtlichen Rahmen für ein Verbot von Gasheizungen im Neubau. Zudem gibt es erhöhte Förderungen speziell für einkommensschwache Haushalte. Das Erneuerbare-Wärme-Paket mit dem Verbot von Heizungen durch Gas, Kohle oder Öl in neu erbauten Wohnhäusern ist ein wichtiger, wenn auch kleiner Schritt in die richtige Richtung, aber zu wenig, da die Maßnahme den aktuellen Wohnungsbestand nicht umfasst. Ein Fokus auf den öffentlichen und gemeinnützigen Wohnbau fehlt im Paket gänzlich, dabei hätte gerade dieses Instrument eine immense soziale Treffsicherheit geboten. Damit haben wir die Chance für ein ökosoziales Konjunkturpaket verpasst.

Im Zuge der Wärmewende müssen in Österreich über 1,6 Millionen Heizungen getauscht und Wohnungen und Häuser thermisch gedämmt werden. Rund die Hälfte der fossilen Heizungen (45,1 Prozent) befindet sich in Mietwohnungen. Mieter:innen müssen für die hohen Energiekosten aufkommen, die thermische Sanierung und der Heizungstausch obliegen aber den Vermieter:innen. Mieter:innen haben darauf keinen direkten Einfluss. Diese unfreiwillige fossile Abhängigkeit geht mit einem großen Preisrisiko und hohen Lebenshaltungskosten für Mieter:innen einher. Ein freiwilliger Heizungstausch bedeutet für Vermieter:innen daher, dass es am billigsten für sie ist, nichts zu machen. Ohne einen gesetzlich verpflichtenden Heizungstausch werden wir die Klimaziele nicht erreichen.

Investitionen in erneuerbare Energien zielen vor allem auf die Errichtung von Photovoltaikanlagen, die für die nächsten zwei Jahre umsatzsteuerbefreit ist, ab. Allerdings profitieren davon vor allem Unternehmen und Eigenheim-Besitzer:innen, also jene am oberen Ende der Einkommens- und Vermögensverteilung. Auch die Ausgestaltung des Klimabonus ignoriert die ungleichen Verteilungsverhältnisse in Österreich. Zwar ist der Klimabonus vom Wohnort abhängig, nicht aber vom Einkommen. Im städtischen Bereich ist der Anteil an Mieter:innen und einkommensschwachen Haushalten höher, allerdings profitieren diese von einem gut ausgebauten Öffi-Netz und erhalten daher einen niedrigeren Klimabonus als die Bevölkerung im ländlichen Bereich, die vermehrt Hauseigentum und Autos besitzt, aber aufgrund der unzureichenden Ausstattung mit öffentlichen Verkehrsmitteln einen bis zu doppelt so hohen Klimabonus erhält. Sinnvoller wäre es daher, den Klimabonus sozial zu staffeln, um Haushalte mit niedrigen Einkommen mehr zu unterstützen und um echte Anreize

für ökologisches Verhalten zu schaffen. Auch bei der Ausgestaltung der CO₂-Bepreisung wurde eine progressive Besteuerung verabsäumt (siehe Verteilungsfehler 2).

Insbesondere beim österreichischen Klima-Sorgenkind, dem Verkehrssektor, muss eine deutliche Reduktion der Treibhausgasemissionen stattfinden, um die Klimaziele zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist die Abschaffung des Dieselprivilegs, die klimaökonomisch unbegründete Subventionierung von Diesel, eine überfällige Maßnahme. Auch eine Abschaffung des Dienstwagenprivilegs und eine sozial-ökologische Reform der Pendlerpauschale – etwa durch einen verpflichtenden Nachweis der Öffi-Nutzung und eine Umwandlung in einen Absetzbetrag – wären sinnvolle steuerpolitische Maßnahmen. In Anbetracht des niedrigen CO₂-Preispfads fehlt es im Verkehrssektor an ordnungspolitischen Maßnahmen. Beispiele wären niedrigere Tempolimits auf Autobahnen, autofreie Zonen in Städten oder die Ausweitungen von Parkraumbewirtschaftungen. Außerdem müssen insbesondere auch regionale öffentliche Verkehrssysteme ausgebaut werden.

/ Arbeitsmarkt

Rezessionsbedingt steigt die Arbeitslosigkeit. Laut Prognosen des WIFO steigt die Arbeitslosenquote im Jahresschnitt 2023 um 0,2 Prozentpunkte auf 6,5 Prozent. Für das Jahr 2024 wird ein weiterer Anstieg auf 6,6 Prozent prognostiziert. Insbesondere die Bauwirtschaft ist von diesem Abschwung betroffen. Dort ist der Anstieg der Arbeitslosigkeit aktuell am höchsten. Das im Budget veranschlagte Vorziehen langfristiger geplanter staatlicher Bauprojekte kann diesen Abschwung eindämmen. Neben dieser konjunkturellen Herausforderung stehen Österreichs Arbeitsmarktmaßnahmen aber vor strukturellen Herausforderungen, die im Budget nur unzureichend dotiert sind. Zu diesen zählen das hohe Niveau an Langzeitarbeitslosigkeit, der hohe Anstieg der Arbeitslosigkeit unter Asylberechtigten sowie eine mangelnde Ausbildungsstrategie für jene Fachkräfte, die für die Bekämpfung der Klimakrise notwendig sind. Trotz dieser Herausforderungen sinkt das Regelbudget für die aktive Arbeitsmarktpolitik 2024 um rund 20 Millionen Euro. Gleichzeitig budgetiert die Bundesregierung eine Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags um 0,1 Prozentpunkte.

Um den genannten Herausforderungen gerecht zu werden, gibt es 2024 ein Sonderbudget von 125 Millionen Euro für die Integration in den Arbeitsmarkt von Asylberechtigten und Langzeitarbeitslosen. Das ist ein richtiger Schritt, der aber viel zu gering dotiert ist. Österreichs Langzeitarbeitslosigkeit stagniert auf einem hohen Niveau. Die gute Arbeitsmarktlage der vergangenen 1,5 Jahre schlug zu den Langzeitarbeitslosen kaum durch. Rund ein Drittel aller Erwerbsarbeitslosen ist langzeitarbeitslos. Die Bundesregierung veranschlagt 50 der 125 Millionen Euro Sonderbudget für die Integration Langzeitarbeitsloser. Das sind weniger als zwei Prozent des AMS-Budgets für aktive Arbeitsmarktpolitik.

Der zuletzt starke Anstieg der Arbeitslosigkeit ist zu einem Großteil auf Erwerbsarbeitslose mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft zurückzuführen. Dieser Anstieg hängt wiederum mit vielen Schutzberechtigten aus der Ukraine zusammen, die nun auch Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Für die Jahre 2024 und 2025 sind 75 der 125 Millionen Euro für ein Intensivprogramm zur Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten budgetiert. Auch das ist

eine richtige Schwerpunktsetzung. Mit rund 1,5 Prozent pro Jahr des AMS-Budgets für aktive Arbeitsmarktpolitik ist diese Dotierung jedoch zu gering.

Die Herausforderung mangelnder Fachkräfte im Bereich der Klimawandelbekämpfung findet im Arbeitsmarktbudget keine Erwähnung. Mit Blick auf zunehmende Herausforderungen am Arbeitsmarkt durch die Klimakrise gilt es bereits jetzt Vorkehrungen zu treffen, um in Zukunft nicht mit einem Mangel an Spezialkräften in Zukunftsberufen konfrontiert zu sein. Die Klimakrise erfordert eine rasche und nachhaltige Transformation unserer Wirtschaft, welche mit großen Herausforderungen am Arbeitsmarkt verbunden ist. Einerseits werden Jobs in besonders CO₂-intensiven Branchen wegfallen, andererseits birgt die grüne Transformation auch ein enormes Jobpotential. Um dieses Potential zu nutzen und so eine Energiewende überhaupt möglich zu machen, braucht es ein spezifisches Qualifizierungsprogramm.

/ Frauen und Gleichstellung

/ Gender Budgeting

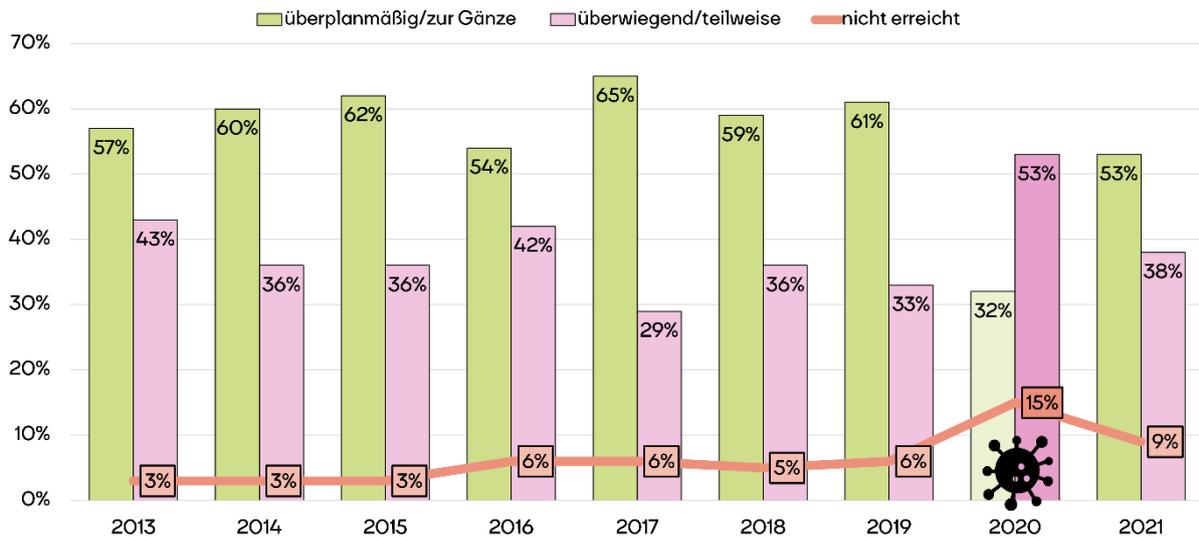
Die Gleichstellung der Geschlechter hat in Österreich Verfassungsrang. Seit 2009 ist Gender Budgeting zudem verfassungsrechtlich verankert – „Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben“ (Art 13, Abs. 3). Spätestens seit der Haushaltsrechtsreform 2013 sollte in Österreich der Beitrag zur Geschlechtergleichstellung aller Einnahmen und Ausgaben analysiert und dargestellt werden. Denn mit der damals eingeführten Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) muss in jedem Teilbereich des Budgets an mindestens einem konkreten Ziel zur Geschlechtergleichstellung gearbeitet werden.

Somit sollte die Beseitigung von Geschlechterunterschieden in allen Politikbereichen und bei der Budgeterstellung handlungsweisend sein. Allerdings fehlt es in der Umsetzung an Verbindlichkeit und immer noch eine Gesamtstrategie und -zielsetzung. Die Zielsetzungen der einzelnen Teilbereiche des Budgets stehen ohne jegliche Form der Abstimmung nebeneinander – zwischen Ressourcen (Budget und Personal) und den Zielen bzw. Maßnahmen gibt es keine sichtbare Verknüpfung. Die Zielsetzung selbst ist häufig zu wenig ambitioniert, eine Zielerreichung zum Teil nicht sinnvoll messbar und ein Verfehlen der Ziele ohne Konsequenzen. Oft fehlen erforderliche Daten, zudem gibt es in den zuständigen Behörden nicht ausreichend Expertise und Ressourcen, keine klare politische Verantwortung und zu wenig Abstimmung und Transparenz.

Im Jahr 2013 wurden etwa 57 Prozent der Gleichstellungsziele zur Gänze oder sogar überplanmäßig erfüllt; lediglich drei Prozent der definierten Ziele wurden nicht erreicht. Im Jahr 2021 – nach einem deutlich sichtbaren Verfehlen der Ziele während der Corona-Pandemie – ist der Anteil jener Ziele, die erfüllt werden, gesunken und sogar neun Prozent der Ziele wurden überhaupt nicht erreicht.

Gleichstellungsziele vernachlässigt

Der Anteil der nicht erreichten Gleichstellungsziele ist zuletzt wieder stark gestiegen



Quelle: Budgetdienst 2019-2021, Wirkungsorientierte

MOMENTUM
/INSTITUT

Es bräuchte mehr Transparenz vor allem bei der Darstellung tatsächlicher Budgetmittel. Aus den Budgetunterlagen lässt sich nicht herauslesen, wie viel Geld für die einzelnen Gleichstellungsziele aufgewendet wird. Ein eigenes Kapitel zu Gender Budgeting und eine vollständige Auflistung aller Maßnahmen für Geschlechtergleichstellung innerhalb des Budgets wären notwendig, um die Maßnahmen der Regierung besser einordnen und bewerten zu können. An dieser Forderung hat sich leider seit 2013 nichts geändert. Noch immer könnte ein umfassender Gender Budgeting-Bericht hier Abhilfe schaffen, in dem die Gleichstellungsstrategie einer quantitativen Analyse des Budgets und dessen Wirkung gegenübergestellt wird.

/ Frauenbudget

Das Frauenbudget wird im Budget 2024 um 9,3 Millionen Euro erhöht und erreicht mit knapp 34 Millionen Euro seinen historischen Höchststand – jedoch beträgt der Anteil an allen Ausgaben nur 0,027 Prozent. Wichtig ist die Inflationsabgeltung für Beratungseinrichtungen und die Erhöhung der Basisfinanzierung der Frauen- und Mädchenberatungsstellen. Frauenpolitik darf sich aber nicht – wie im aktuellen Budgetentwurf – zum Großteil auf Gewaltschutz fokussieren.

Krisen treffen Frauen und Männer nicht immer gleich: Das betrifft die Corona-Pandemie (Stichwort: unbezahlte Arbeit), aber auch die Teuerungs- und Energiekrise. Frauen und Männer werden am Arbeitsmarkt, aber auch von politischen Maßnahmen wie Steuerpaketen unterschiedlich be-/entlastet. Frauen sind zudem häufiger von Armut betroffen, vor allem im Alter. Angesichts dieser Tatsachen ist es umso wichtiger, evidenzbasierte Frauenpolitik zu betreiben. Eine transparente Übersicht über alle frauenpolitischen Maßnahmen im Budget, die über den Gewaltschutz hinausgehen, ist daher dringend notwendig.

Aber auch der Gewaltschutz ist bei weitem nicht ausfinanziert. Im Rahmen der Istanbul Konvention (2011) bedarf der Gewaltschutz deutlich höherer Mittel: Österreich hat sich im Zuge der Istanbul Konvention (2011) dazu verpflichtet, „angemessene finanzielle und personelle Mittel“ für den Gewaltschutz zur Verfügung zu stellen. Ein Richtwert dabei ist beispielsweise ein Frauenhausplatz pro 10.000 Einwohner:innen. Zurzeit bieten die 30 Frauenhauseinrichtungen in Österreich 839 Plätze. Damit fehlen in Österreich noch immer ca. 60 Plätze für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder (AOEF 2023).

Inhaltliche Schwerpunkte, die die Frauenministerin abseits des Gewaltschutzes dringend setzen sollte, wären Kampagnen zur Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit, die Einführung einer verpflichtenden Väterkarenz und die Umsetzung der EU-Entgelttransparenz-Richtlinie in nationales Recht. Diese soll gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit sicherstellen. Es wäre zudem wichtig, einen neuen Frauenbericht zu finanzieren. Der erste Frauenbericht erschien 1975, 1985 der zweite, 1995 der dritte Frauenbericht der vierte Frauenbericht erschien 2010 in deutlich reduzierter Form. Diese Berichte bieten mit der Aufbereitung empirischer Daten und vertiefender Analysen eine wesentliche Basis für evidenzbasierte Frauen- und Gleichstellungspolitik. 2020 gab es weder einen Frauenbericht, noch sind seither Bemühungen in diese Richtung erkennbar.

/ Care- und Zukunftsinvestitionen weiterhin unterdotiert

Investitionen im Care-Bereich bringen vielfältige Vorteile mit sich: Da „Care“-Investitionen wie Kinderbetreuung, Bildung, Pflege und Gesundheit laut Studien doppelt so viele Arbeitsplätze wie Investitionen in „Beton“ schaffen, würde dies auch die Wirtschaft beleben. Gerade aufgrund des hohen Anteils von Löhnen und Gehältern sind die positiven volkswirtschaftlichen Nachfrage-Effekte dieser Investitionen höher als bei den angekündigten Maßnahmen der Regierung. Dazu kommen hohe Rückflüsse durch Steuern und Sozialabgaben, die sich auch für das öffentliche Budget auszahlen.

Zusätzlich können diese Investitionen das Angebot an öffentlichen Leistungen qualitativ verbessern und damit zu einem guten Leben für alle Menschen beitragen. Außerdem haben diese Berufe einen geringen CO₂-Ausstoß.

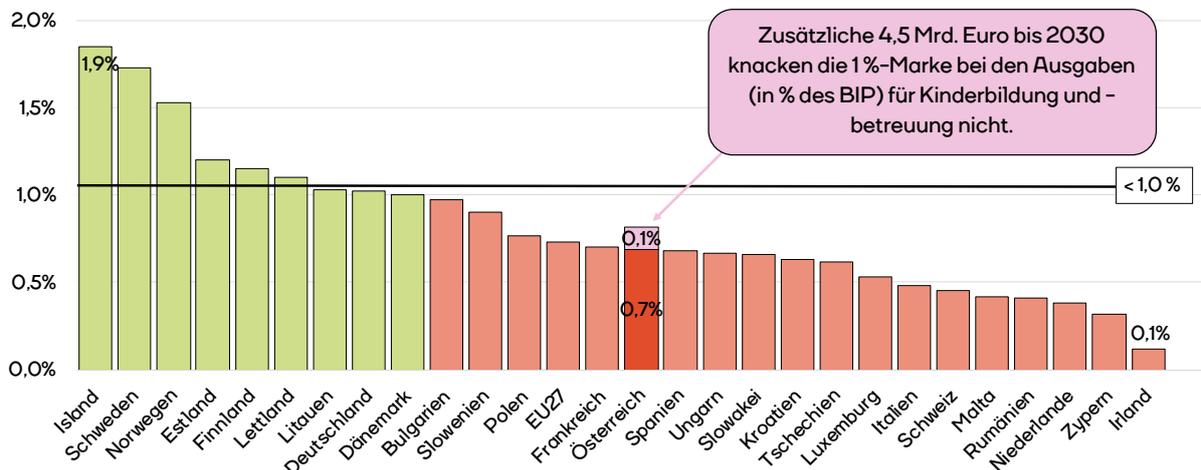
/ Bildung

Die Ausgaben im Bildungsbereich steigen zwar gegenüber dem Budgetvoranschlag 2023 in absoluten Zahlen um etwa 260 Millionen Euro – die Steigerung ist aber primär auf höhere Auszahlungen für Kostenersätze des Bundes für Landeslehrer:innen und Bundespersonal und die gestiegene Schüler:innenanzahl zurückzuführen. Begründet werden die minimal höheren Auszahlungen mit Initiativen im Bereich der Fachkräfte, wie etwa die Einführung von Pflegeschulen und Elementarpädagogik, und Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg (z. B. Deutschförderung). Wie im Überblick bereits gezeigt, steigt der Bildungsbereich am schlechtesten aus diesen Budgetverhandlungen aus. Der Bereich liegt mit minus 90 Millionen Euro deutlich unter einer inflationsabgegoltenen Erhöhung.

Der Ausbau der Elementarpädagogik ist nicht nur essenziell für den Bildungsweg der Jüngsten in unserer Gesellschaft, sondern auch für die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt. Die bereits im Vorjahresbudget veranschlagte „Kindergartenmilliarde“ stellte sich als eine Mogelpackung heraus. Nach den Neuverhandlungen zur 15a-Vereinbarung ergibt sich im Vergleich zu bisher lediglich eine Steigerung von 277,5 Millionen Euro bis 2026. Notwendig wäre mindestens eine Milliarde Euro mehr pro Jahr, damit Österreich bei den Öffnungszeiten der Kindergärten und bei den Gehältern der Pädagog:innen in der Moderne ankommt. Für einen großflächigen Ausbau der Kinderbetreuung hierzulande hat Bundeskanzler Nehammer Mehrausgaben von 4,5 Milliarden Euro bis 2030 angekündigt. Das entspricht aufs Jahr gerechnet 643 Millionen Euro (ab 2024 bis inklusive 2030). Auch dieser Betrag ist weit entfernt von der dringend notwendigen und tatsächlichen Kindergartenmilliarde.

Wie viel Geld im Jahr 2024 zusätzlich in die Kinderbetreuung fließen wird, steht noch nicht fest. Die zusätzlichen Ausgaben werden mittels Zukunftsfonds über die Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich 2024 budgetiert – einig ist man sich über die Aufteilung noch nicht. Bisher ist nur bekannt, dass der Zukunftsfonds des Bundes im kommenden Jahr mit rund 1,1 Milliarden Euro, die an Länder und Gemeinden fließen werden, budgetiert ist. Die Mittel müssen allerdings auf die Bereiche Kinderbetreuung, Wohnen und Sanieren sowie Klima und Umwelt aufgeteilt werden. Wieviel am Ende der Verhandlungen wirklich für Kinderbetreuung übrig bleibt, wird sich zeigen.

Kinderbetreuung: Trotz 4,5 Mrd. Euro in Österreich unterfinanziert



Quelle: Bildungsausgabenstatistik 2020, WIFO Konjunkturprognose, Eurostat 2023, eigene Berechnung
 Annahmen: Für die Berechnung der Gesamtausgaben für den Kinderbetreuungsausbau wurde die Annahme getroffen, dass Österreich weiterhin nur 0,7 % des BIP für den Elementarbereich ausgibt und genannte 4,5 Milliarden Euro auf 7 Jahre verteilt (bis 2030) ausgezahlt werden. Dargestellt ist das Jahr 2024 für den Österreich-Wert; alle anderen Länder lt. Eurostat 2020. Der Anteil des jeweiligen Zuschusses gemessen am BIP des jeweiligen Jahres wurde anhand der Konjunkturprognose des WIFO berechnet.

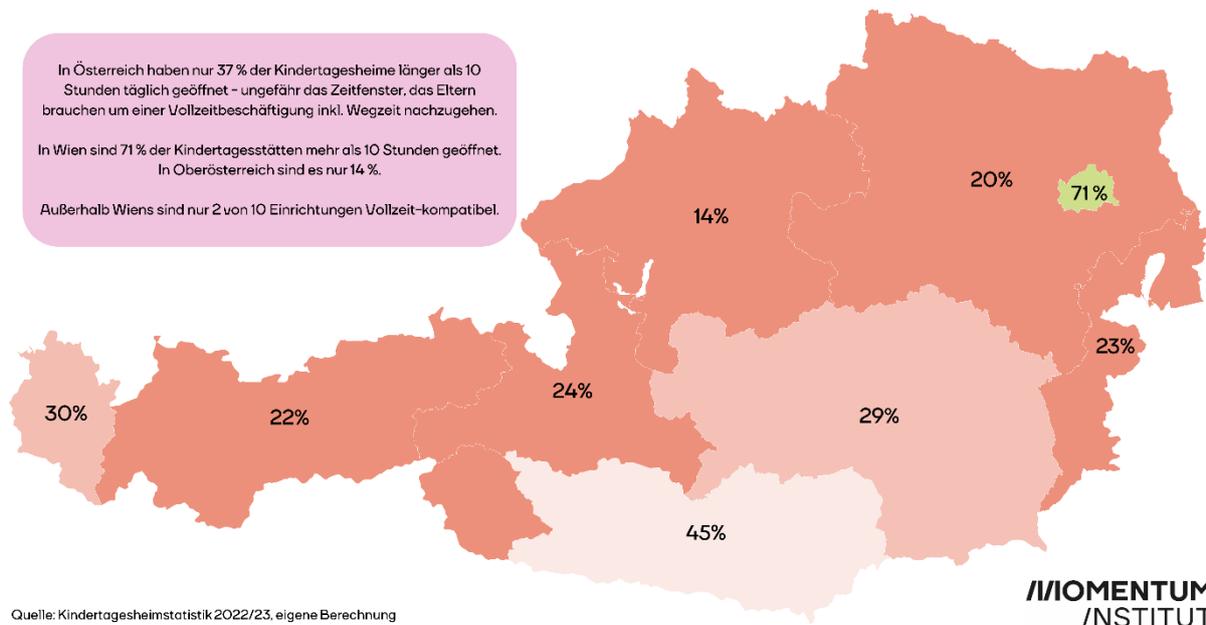
Doch selbst wenn die versprochenen 4,5 Milliarden Euro des Kanzlers in der Planung Einhalt finden, reicht das für das Knacken der Ein-Prozent-Marke bei den Ausgaben für Kinderbildung und -betreuung nicht. Österreich gibt nicht einmal ein Prozent der Wirtschaftsleistung für den Elementarbereich aus. Andere Länder wie Island, Schweden oder Norwegen geben einen weit höheren Anteil ihrer Wirtschaftsleistung für die Kleinsten aus.

Eine gut ausfinanzierte Kinderbildung und -betreuung ist hierzulande längst überfällig. Bei den Kleinsten verfehlt Österreich schon seit Jahren das Betreuungsziel der EU: Bis zum Jahr 2010 sollte jedes dritte Kind unter drei Jahren in Kindergärten oder bei Tagesmüttern in Betreuung sein. Österreich hat dieses Ziel noch nicht erreicht. Noch immer befinden sich nicht einmal 30 Prozent der unter Dreijährigen in institutioneller Betreuung. Damit hinkt Österreich im europäischen Vergleich deutlich hinterher. Bis 2030 soll laut neuem EU-Ziel bereits die Hälfte aller Kinder unter drei Jahren in Kinderbetreuung sein.

Hinzu kommt, dass das bestehende Angebot deutlich ausgeweitet werden muss, um überhaupt positive Effekte, wie etwa eine erhöhte Erwerbsbeteiligung von Frauen, erwarten zu können. Außerhalb Wiens ist nur jeder vierte Kindergartenplatz Vollzeit-tauglich. In den einzelnen Bundesländern steht es teilweise noch schlechter um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie: In Oberösterreich haben nur 14 Prozent der Kindertagesheime länger als zehn Stunden täglich geöffnet.

Außerhalb Wiens ist nur jeder 4. Kindergartenplatz Vollzeit-tauglich

Nur 14 Prozent der Kindertagesstätten in Oberösterreich haben länger als 10 Stunden täglich geöffnet



Kinderbildung und -betreuung kann nur dann qualitativ hochwertig sein, wenn es auch exzellente Pädagog:innen gibt, für welche die Arbeitsbedingungen gut sind und vor allen Dingen die Bezahlung diesen wichtigen Berufs stimmt. Auch hier enttäuscht das Budget abermals: Für die Ausbildungsoffensive im Bereich der Elementarpädagog:innen sind keine zusätzlichen Mittel vorgesehen. Zwar wurde im Regierungsprogramm eine substantielle Aufstockung des Budgets angekündigt, im kommenden Budget findet sich diese aber nicht wieder.

/ Ganztagschule & Chancengerechtigkeit

Für den Ausbau der Ganztagschulen soll der Bund den Ländern bis 2033 jährlich rund 30 Millionen Euro zweckgebunden zuschießen. Beschlossen wurde das bereits 2019 mit einer Änderung des Bildungsinvestitionsgesetzes. Ursprünglich im Gesetz vorgesehen waren

Zuschüsse in Höhe von insgesamt rund 430 Millionen Euro zwischen den Jahren 2017 und 2025. 2018 wurde die Finanzierung bis 2033 gestreckt. Bis zum Ende des vergangenen Bundesfinanzrahmens 2026 wird die Finanzierung daher um 160 Millionen Euro weniger betragen als ursprünglich vorgesehen.

Auch der laufende Betrieb von Ganztagesbetreuung steht finanziell auf wackeligen Beinen. Hier braucht es langfristige Mittel, um den Gemeinden Planungssicherheit zu geben. Diese Sicherheit können Gemeinden nur mit einem aufgabenorientierten Finanzausgleich für den laufenden Betrieb von Ganztagschulen und Nachmittagsbetreuung zwischen den Gebietskörperschaften erlangen. Die nötigen Investitionskosten dafür belaufen sich auf bis zu 20 Millionen Euro jährlich – wieviel im aktuellen Budget geplant ist, ist nicht ersichtlich. Um einen großflächigen Ausbau der Ganztagschulen voranzutreiben, bräuchte es auch eine substanzielle Erhöhung der Mittel. Dass dem Budget diesbezüglich keinerlei Information zu entnehmen ist, deutet darauf hin, dass die budgetierten Mittel nicht sonderlich hoch sein werden.

Zu begrüßen ist, dass das Projekt „100 Schulen – 1000 Chancen“¹ verlängert wird und dafür zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wie hoch die Dotierung ausfällt, ist aus den Budgetunterlagen leider ebenfalls nicht ersichtlich.

Gar kein Geld mehr gibt es bedauerlicherweise für das „Förderstundenpaket“ im kommenden Jahr. Dieses wurde für den Finanzrahmen 2024–2027 nicht mehr budgetiert. Zwei Stunden pro Schulklasse und Woche zum Aufholen der pandemiebedingten Lernrückstände umfasste das Paket. Immerhin wurden dafür im letzten Budgetentwurf noch 118 Millionen Euro veranschlagt. Besonders mit Blick auf die steigende Zahl der Risikoschüler:innen – jede:r fünfte Schüler:in ist am Ende der Volksschule ein:e Risikoschüler:in – ist es unverständlich, warum auf diese wichtigen Fördermittel verzichtet wird. Die Lernrückstände, die durch die Covid-19-Pandemie entstanden sind, wurden bei Weitem noch nicht aufgeholt und vor allem für Kinder aus sozial schlechtergestellten Familien bekommen das stärker zu spüren. Denn zusätzliche Förderstunden im schulischen Kontext können der Bildungsungleichheit hierzulande entgegenwirken. Diese ist nach wie vor sehr stark ausgeprägt: Von 100 Volksschulkindern aus Akademiker:innen-Familien schaffen es einmal knapp 70 zur Matura. Von 100 Arbeiter:innen-Kindern sind es nur 37. In der Untergliederung 30 Bildung fallen außerdem die Ausgaben für sämtliche Covid-19-bedingte Schutzmaßnahmen wie etwa der Antigen- und PCR-Tests weg. Diese waren im Jahr 2023 mit 120 Millionen Euro budgetiert – ungefähr die gleiche Summe wie für das Förderstundenpaket veranschlagt war. Mit diesem Geld hätte man das Förderstundenpaket zumindest für ein weiteres Jahr in die Verlängerung schicken können.

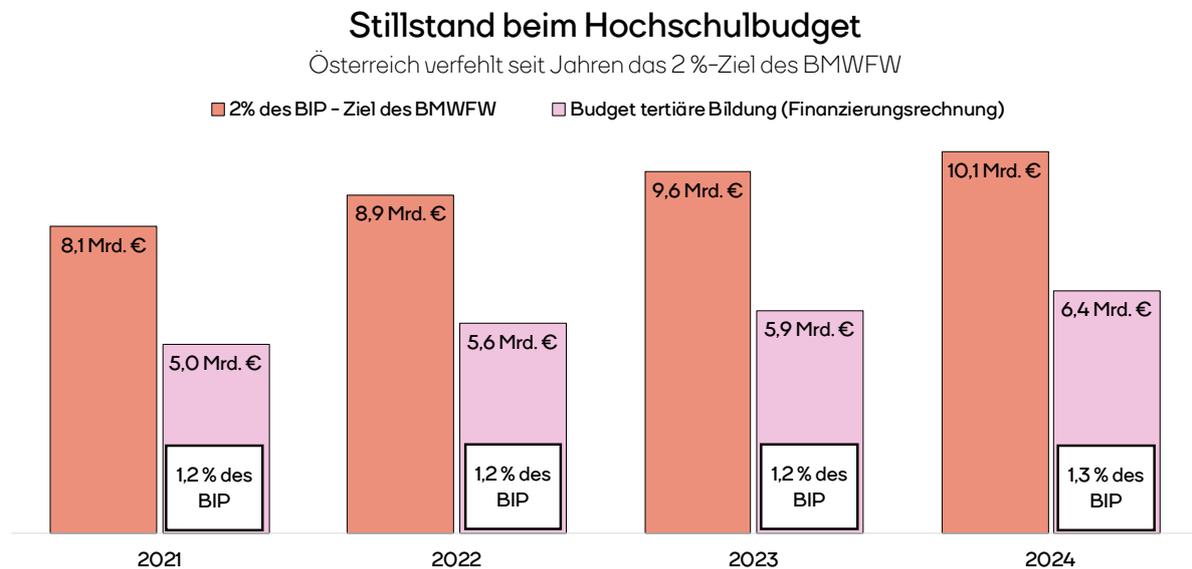
/ Hochschulsektor

Vor inzwischen dreizehn Jahren wurden zwei Prozent des BIP als Finanzierungsziel für den tertiären Bildungssektor in Österreich festgelegt. Seitdem hat sich allerdings wenig bewegt.

¹ Das Pilotprojekt „100 Schulen – 1000 Chancen“ soll Schulen mit besonderen Herausforderungen mit zusätzlichen Mitteln und Personal unterstützen.

Das aktuelle Budget entspricht lediglich 1,3 Prozent der Wirtschaftsleistung. Österreichs Hochschulen sind also von einer Ausfinanzierung deutlich entfernt.

Angesichts der Herausforderungen, Energiewende und Pflegenotstand, können wir auf gut ausgebildetes Personal und eine zukunftsorientierte, ausfinanzierte Forschung nicht verzichten.



Quelle: BMF 2023, Universitätsentwicklungsplan BMWFV

Anmerkung: Das Budget für tertiäre Bildung inkludiert das Budget für Forschung und Entwicklung, da sich das 2 %- Ziel des BMWFV auf beide Kategorien bezieht.

IIOMENTUM
INSTITUT

Im Budget 2024 sind für die Universitäten Mehrausgaben von etwa 200 Millionen Euro kalkuliert. Diese Steigerung betrifft vor allem die Mehrkosten im Bereich der Energie und Personal, wobei die Universitäten selbst von einem Mehraufwand von rund 525 Millionen Euro ausgingen. Zurzeit finden die Neuverhandlungen der Leistungsvereinbarungen für die neue LV-Periode 2025–2027 statt. Die Universitäten sehen dafür 16 Milliarden Euro als notwendige Marke, um ihre Leistungen nicht zurückfahren zu müssen.

Die Zahlungen gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz werden um etwa 160 Millionen Euro erhöht. Aber auch im Bereich der Grundlagenforschung bräuchte es – gerade im Hinblick auf die FTI-Strategie 2030 der Regierung – eine höhere Dotierung, da zum Beispiel der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) im Europa-Vergleich unterdotiert ist.

/ Gesundheit & Pflege

In den Bereichen Gesundheit und Pflege herrscht nach wie vor ein eklatanter Personalengpass, der sich weiter zu verschärfen droht. Im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen kam es zu einer Grundsatzvereinbarung in den Bereichen Gesundheit und Pflege. Die Steigerungen in den Untergliederungen 24 (Gesundheit) und 21 (Soziales) liegen insbesondere in der Grundsatzvereinbarung vom 3.10.2023 zum Finanzausgleich begründet. Für die Finanzausgleichsperiode 2024–2028 wurde dabei vereinbart, dass jährlich etwa 970 Millionen Euro Gesundheitsausgaben an die Länder fließen, um beispielweise den niedergelassenen Bereich ebenso wie den spitalsambulanten Bereich zu stärken. Themen wie

die unzureichende Versorgung in den Bereichen Psychotherapie oder chronischer Krankheiten bleiben jedoch weiterhin unzureichend abgebildet. Das Ziel sollte hierbei eigentlich eine einheitliche, qualitativ hochwertige und leistbare Versorgung für alle Menschen sein.

Im Bereich der Pflege wurde eine Aufstockung des Pflegefonds auf 1,1 Milliarden Euro vereinbart. Dies bedeutet 2024 zusätzlich Überweisungen von 644 Millionen Euro an die Länder aus dem Pflegefonds. Aus dem Pflegefonds werden Leistungen in Form von Zweckzuschüssen an die Länder zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege erbracht. Ziel ist eine Verbesserung des Pflegeangebotes sowie die Finanzierung von qualitätssichernden Maßnahmen.

Zudem soll die Vereinbarung betreffend 24-Stunden-Betreuung inklusive der Erhöhung der Fördersätze weitergeführt werden. Außerdem wird der Bezieher:innenkreis des Pflegebonus für pflegende Angehörige mit niedrigem Einkommen erweitert. Beide Maßnahmen müssen kritisch gesehen werden. Gerade die 24-Stunden-Betreuung ist eine Nische für besserverdienende Haushalte, insofern beziehen auch nur fünf Prozent der 475.000 Pflegebedürftigen in Österreich diese Förderung. Pflege durch Angehörige ist nach wie vor „weiblich“. Der Anteil der Frauen beträgt in der häuslichen Pflege 73 Prozent, das Durchschnittsalter der pflegenden Angehörigen zu Hause liegt bei knapp über 60 Jahren. Viele von ihnen reduzieren ihre Erwerbstätigkeit oder geben diese ganz auf. Wenn man sie nach ihren Wünschen befragt, so stehen eine bessere Unterstützung bei der Bewältigung des Pflegealltags sowie die Möglichkeit, sich eine Auszeit von der Pflege nehmen zu können im Vordergrund.

Es braucht also dringend einen Ausbau der Langzeitpflegeangebote, vor allem mobiler Dienste und eine Aufwertung des Pflegeberufs. Um eine qualitativ hochwertige Pflege zu garantieren, braucht es auch an den Fachhochschulen mehr Ausbildungskapazitäten. Bessere Bezahlung von Pflegekräften und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen wären tatsächliche Anreize im Hinblick auf eine Attraktivierung der Pflegeausbildungen.

Eine deutliche Erhöhung der Mittel für die Langzeitpflege, allen voran die mobilen Dienste, die die steigenden realen Aufwendungen in diesem Bereich angemessen berücksichtigen, ist nicht nur eine wichtige und notwendige, sondern auch eine ökonomisch sinnvolle Investition.

/ Pensionen

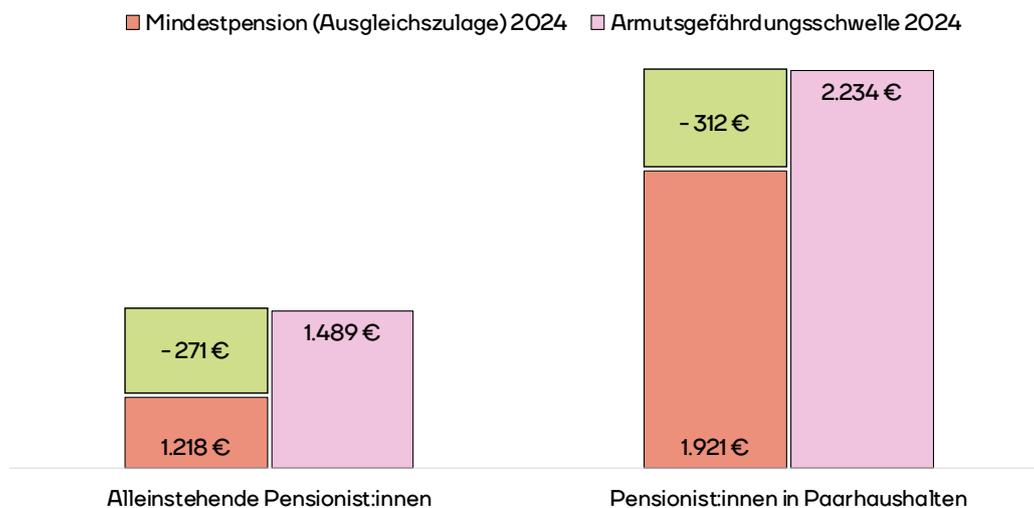
Die Pensionen sind einer der gewichtigsten Ausgabenposten im Budget. Aufgrund der hohen Inflation fällt auch die gesetzlich geregelte Pensionsanpassung heuer und im kommenden Jahr entsprechend hoch aus. Die Anpassung 2023 sah eine generelle Erhöhung um die maßgebende Inflationsrate von 5,8 Prozent vor (August 2021 bis Juli 2022), wobei einerseits die Ausgleichszulagenrichtsätze stärker erhöht wurden und andererseits ab der Höchstbeitragsgrundlage nur mehr ein Fixbetrag ausbezahlt wurde.

Budgetäre Auswirkungen haben auch die Aussetzung der Aliquotierung der erstmaligen Pensionserhöhung in den Jahren 2024 und 2025. Dadurch werden Personen, die nicht im Jänner, sondern erst später im Jahr ihre Pension antreten, vor massiven lebenslangen Pensionsverlusten bewahrt. Ähnlich wirkt die Schutzbestimmung bezüglich der Aufwertung

des Pensionskontos. Weil die Pensionsgutschrift mit zweijähriger Verzögerung an die Lohnentwicklung angepasst wird, die relevante Inflationsrate für die Aufwertung der laufenden Pensionen aber weniger lang zurückliegt, würden insbesondere Personen, die 2024 ihre Pension antreten, massiv an Lebenseinkommen verlieren. Sie würden um große Teile der Anpassung an die derzeit hohe Inflation umfallen. Mit der Schutzklausel wird dieses Problem nun temporär gelöst. Aufgrund dieser Maßnahmen sowie des demographischen Wandels generell kommt es 2024 in der UG 22 Pensionsversicherung zu Mehrauszahlungen von 2,7 Milliarden Euro, bei den öffentlich Bediensteten in der UG 23 sind es 1,3 Milliarden Euro.

Mindestpensionen immer noch nicht armutsfest

Auch 2024 fallen Ausgleichszulagenbezieher:innen weit unter
Armutsgefährdungsschwelle



Quelle: EU SILC 2022, WIFO Prognose Juni 2023, eigene Berechnung

Anmerkung: Ausgleichszulage und Armutsgefährdungsschwelle inflationsangepasst auf 2024 bei einer Pensionserhöhung von 9,7%.

Beide Werte 14 Mal pro Jahr, in Bruttopreisen. Die Armutsgefährdungsschwelle von EU-SILC bezieht sich aktuell auf das Jahr 2022. In der

Grafik wurde sie mit der WIFO Prognose für real verfügbare Einkommen und Verbraucherpreisen auf das Jahr 2024 fortgeschrieben.

WIMOMENTUM
/INSTITUT

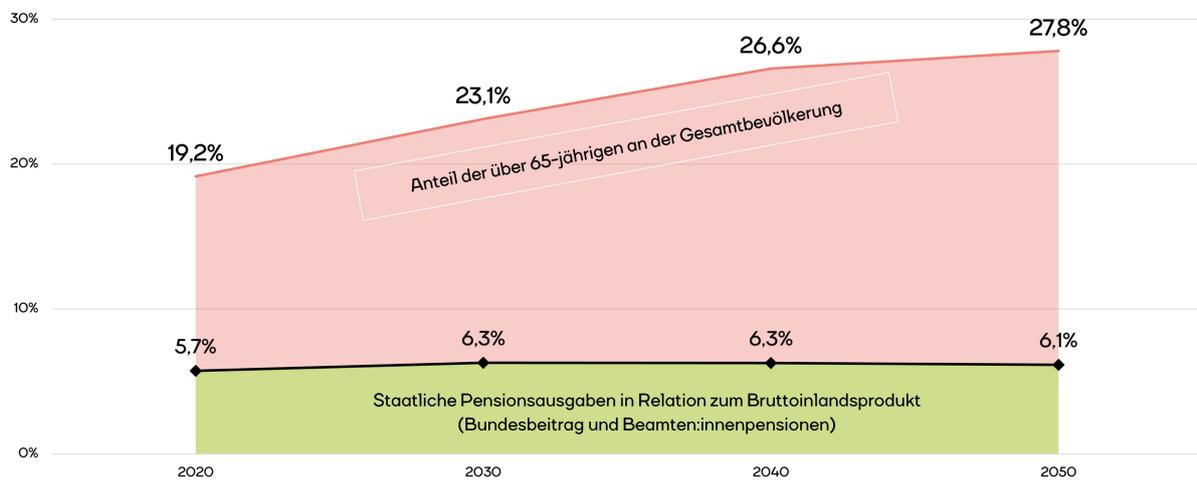
Im kommenden Jahr steigen alle Pensionen bis zur Höchstbeitragsgrundlage um 9,7 Prozent. Da die Inflation nach wie vor hoch ist, kommt es durch die verzögerte Anpassung im Durchschnitt immer noch zu Kaufkraftverlusten für Pensionist:innen, die auch durch die Einmalzahlungen im Jahr 2023 nicht ausgeglichen werden können. Der Kaufkraftverlust für Mindestpensionist:innen wird durch die stärkere Erhöhung der Ausgleichszulage zwar ausgeglichen, insgesamt ist die Mindestpension in Österreich aber nach wie vor nicht armutsfest. Einer alleinstehenden Pension fehlen 2024 monatlich 271 Euro (14-mal jährlich) auf die Armutsgefährdungsschwelle.

Dass die Pensionsausgaben nominell ansteigen, ist wenig verwunderlich. Entscheidend für die langfristige Finanzierbarkeit ist vielmehr der Anteil an der Wirtschaftsleistung. Dieser wird sich trotz der fortschreitenden Alterung der Gesellschaft in den nächsten Jahrzehnten nur geringfügig von 5,7 Prozent (2020) auf durchschnittlich 6,2 Prozent (bis 2070) erhöhen. Insbesondere die Angleichung der Beamt:innenpensionen beginnt in den kommenden Jahren zu wirken und bringt massive Einsparungen mit sich. In Relation zur Wirtschaftsleistung entwickeln sich die staatlichen Pensionsausgaben also trotz des demographischen Wandels relativ konstant.

Zuletzt wurden wieder Rufe nach einer Anhebung des Pensionsantrittsalters laut. Dabei wird allerdings verkannt, dass etwa die Koppelung des Antrittsalters an die Lebenserwartung in der entscheidenden Phase des demographischen Wandels (bis ca. 2035) kaum Einsparungen mit sich bringen würde, wie Prognosen der Alterssicherungskommission zeigen. Wesentlich effektiver wäre der Fokus auf den Arbeitsmarkt und damit die Beitragsseite. Eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von älteren Erwerbstätigen würde zu unmittelbaren Einsparungen führen und gleichzeitig dem Problem Altersarmut entgegenwirken. Hier bräuchte es jedoch auch verstärkte aktive Arbeitsmarktpolitik seitens des AMS. Auch die Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen würde die Beitragsseite der Pensionen maßgeblich stärken und gleichzeitig entscheidend gegen weibliche Altersarmut wirken. Der Ausbau der Elementarpädagogik und der Gesamtschulen, aber auch der Langzeitpflege sind Maßnahmen, die sich insbesondere im Hinblick auf die Pensionen doppelt rentieren.

Eine ältere Bevölkerung bedeutet auch höhere Pensionsausgaben

Obwohl der Anteil der über 65-jährigen steigt, bleiben die staatlichen Pensionskosten relativ konstant



Quelle: Langfristgutachten der Alterssicherungskommission (gesetzliche und öffentliche Pensionsversicherung), Statistik Austria, eigene Berechnung.

///IOMENTUM
/INSTITUT